



Amtsblatt der Stadt Hayingen



Herausgeber: Stadt Hayingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung:
Bürgermeisterin Holzbrecher oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17,
72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0

63. Jahrgang

Donnerstag, 22. Dezember 2022

Nummer 51/52

*Frohe und gesegnete Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr 2023*





Wenn der Schnee ans Fenster fällt,
Lang die Abendglocke läutet,
Vielen ist der Tisch bereitet
Und das Haus ist wohlbestellt.

Mancher auf der Wanderschaft
Kommt ans Tor auf dunklen Pfaden.
Golden blüht der Baum der Gnaden
Aus der Erde kühlem Saft.

Wanderer tritt still herein;
Schmerz versteinerte die Schwelle.
Da erglänzt in reiner Helle
Auf dem Tische Brot und Wein.

Georg Trakl

Zum Jahresschluss bedanke ich mich bei Ihnen
für die freundliche und offene Aufnahme in Hayingen
und die Unterstützung, die ich erfahren habe.
Das ehrenamtliche Engagement in der Stadt ist groß
und es macht Freude hier zu arbeiten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien und Angehörigen
friedvolle und erholsame Feiertage und für das
neue Jahr 2023 alles Gute, viel Kraft und natürlich Gesundheit.

Ihre

Ulrike Holzbrecher
Bürgermeisterin



Herzliche Einladung an die gesamte Einwohnerschaft zum Jubiläum



Programm Festakt

14.00 Uhr Eintreffen der Gäste bei Kaffee und Kuchen

15.00 Uhr Beginn Festakt mit Grußworten

Vortrag und Filmpräsentation Kreisarchivar
Dr. Marco Birn

Auftritt Kindergarten Wirbelwind Ehestetten

Vortrag Gregor Herter

Im Anschluss an den Festakt bietet sich die
Gelegenheit zum persönlichen Austausch und zur
Besichtigung der Bilderausstellung.

Die musikalische Umrahmung gestaltet der Musikverein
Ehestetten.

Die Bewirtung übernehmen die Landfrauen aus
Ehestetten und Maxfelden.



Ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer für den allgemein-ärztlichen Notfalldienst: 116117

(Anruf ist kostenlos)
 Reutlingen (Allgemeiner Notfalldienst)
 Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen
 Klinikum am Steinenberg
 Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen
 Mo – Do 18 – 22 Uhr
 Fr 18 – 22 Uhr
 Sa, So und an Feiertagen 8 - 22 Uhr

Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 01806 071211

(pro Anruf 20 Cent aus dem deutschen Festnetz, max. 60 Cent aus den Mobilfunknetzen)
 Reutlingen (kinderärztlicher Notfalldienst)
 Kinderärztliche Notfallpraxis Reutlingen
 Klinikum am Steinenberg
 Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen Sa, So und an
 Feiertagen 9 - 13 Uhr und 15 – 20 Uhr

Rufnummer für den augenärztlichen Notfalldienst: 01801 929348

(pro Anruf 20 Cent aus dem deutschen Festnetz, max. 60 Cent aus den Mobilfunknetzen)

Rufnummer für den HNO-ärztlichen Notfalldienst: 01806 070711

(pro Anruf 20 Cent aus dem deutschen Festnetz, max. 60 Cent aus den Mobilfunknetzen)

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst, zu erfragen unter
Tel. 01805/911640 (Festnetzpreis 14 CT/Minute,
 Mobilfunkpreise maximal 42 Ct/Minute, Bandansage)

Sozialstation St. Martin Engstingen

Team Süd · Hauptstraße 19 · 72539 Pfronstetten
 Telefon: 07388 99357-22 · www.sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe Hayingen

Einsatzleitung: Gertrud Schädle, Tel. 07386/1302

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmi Illing, Tel. 07373/915988,
 Mobil 0152 26368966, E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

PORT Gesundheitszentrum -
Pflegestützpunkt Terminvereinbarungen sind auch zu
 Hausbesuchen – möglich unter: Tel.: 07387 984146-2
 Email: pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Apotheken-Notdienst

Die Notdienstpläne können im Internet unter:
www.lak-bw.notdienst-portal.de abgerufen werden.

Der Apotheken-Notdienst kann auch an der Stadt-Apotheke
 Hayingen eingesehen werden.

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Gas-Störungsstelle	0800 0824505
EnBw Hotline, Strom Störung	0800 3629477

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2022

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich nach der Zeitschiene beim Ausbau der Straße Kappisbühl in Hayingen sowie nach der Möglichkeit der Einrichtung einer Zone 30 im Bereich "Ehrenfelder Weg". Die Vorsitzende konnte dazu berichten, dass für den Ausbau der Straßen Kappisbühl und Urban-Reitter-Straße im Haushaltsentwurf 2023 eine erste Finanzierungsrate eingeplant sei und der Ausbau 2023 ff erfolgen solle. Die Zone 30 sei mit der Straßenverkehrsbehörde zu klären.

Ebenso kam die Frage nach der Erhöhung der Hundesteuer. Hier führte BM'in Holzbrecher aus, dass die Hundesteuer letztmals zum Jahr 2011 erhöht worden sei und Hayingen über Jahre den geringsten Steuersatz hatte. Mit der Erhöhung auf 2023 liegt Hayingen nunmehr mit an der Spitze. Der Sprung der Erhöhung ist hoch und man werde künftig darauf achten, die Sätze in kürzeren Abständen anzupassen.

TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 24.11.2022

Der Gemeinderat hat zwei Personalentscheidungen für Verwaltungsmitarbeiterinnen getroffen.

TOP 3: Ausbau von Straßen im Baugebiet "Unter dem Rain" in Hayingen

Das Ing.-Büro Beetz stellte den Straßenausbau der Orchideenstraße sowie der Straße "Unter dem Rain" ausführlich mit entsprechenden Plänen und Schnitten vor. Bereits in der September-Sitzung wurde über dem Umfang der Maßnahmen beraten und diskutiert. Die Orchideenstraße hat eine Länge von 220 m und wird beidseits mit Betonrandsteinen eingefasst werden. Die Straße "Unter dem Rain" wird komplett mit Straßenendbelag und angrenzendem Gehweg sowie Bepflanzungen ausgeführt. Beide Maßnahmen werden im Januar 2023 ausgeschrieben und sollen dann zügig umgesetzt werden. Im Gemeinderat wurde neben den baulichen Fragen, auch die verkehrliche Ausrichtung bzw. die Geschwindigkeitsbegrenzung angesprochen, die die Straßen nach einem späteren Ringschluss aufweisen werden. Diese Frage konnte zum jetzigen Zeitpunkt nicht final geklärt werden, da hierbei letztlich die Meinung der Straßenverkehrsbehörde ausschlaggebend sein wird bzw. auch die Ausgestaltung des Anschlusses an die Ehetetter Straße zu betrachten ist.

TOP 4: Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren

Die Stadt Hayingen wurde durch die Kommunalaufsicht aufgefordert, den Kostendeckungsgrad im Friedhofswesen, der derzeit bei 32% liegt, dringend nach oben anzupassen. Die Gebühren waren zuletzt im September 2017 geändert worden. Die Verwaltung stellte mit einer umfangreichen Vorlage die komplexe Kalkulationsgrundlage vor und erläuterte die Kalkulation. Aus den beigelegten Umfrageergebnissen war ersichtlich, wie viele unterschiedliche Gebührentatbestände es gibt und auch, dass sich Hayingen im Vergleich eher im unteren Gebührenbereich bewegt. Die Anhebung der Gebühren ergibt im Mittel einen Kostendeckungsgrad von 50%. Im Haushaltsentwurf 2023 sind für die Unterhaltung der Friedhöfe Planansätze eingestellt. Die Bekanntmachung der Änderung der Satzung mit den einzelnen Gebühren erfolgt im Amtsblatt. Auf die Bekanntmachung wird verwiesen.

TOP 5: Kalkulation und Neufestsetzung der Wassergebühren

Die sogenannten Verbrauchsgebühren wie die Wasser- und Abwassergebühr sind jährlich zu überprüfen. Der Wasserzins wurde letztmals im Jahr 2019 neu kalkuliert und mit Wirkung zum 01.01.2020 auf 2 Euro/m³ angehoben. Damit liegt Hayingen unter dem Durchschnitt. Maßgebend ist bei einer kostenrechnenden Einrichtung der tatsächliche Aufwand. Nach der Eigenbetriebsatzung erzielt die Wasserversorgung Hayingen keinen Gewinn. Dies bedeutet, dass eine Kostenüberdeckung oder eine Kosten-



unterdeckung in einem Zeitfenster von 5 Jahren auszugleichen ist. Aus dem Jahr 2019 liegt ein Defizit mit rd. 56.000 Euro vor. Das Jahresergebnis 2020 schließt mit einer schwarzen Null. Aufgrund der steigenden Energiepreise und der hohen Verluste im Versorgungsnetz ist eine Anpassung erforderlich. Mit dem 2. Bauabschnitt der Notwasserversorgungsleitung, die im Jahr 2023 umgesetzt werden soll, ist das Lebensmittel Wasser dann auch immer zuverlässig und ausreichend verfügbar. Die Verwaltung erläuterte die Kalkulation und stellte den notwendigen Wasserbezugspreis mit 2,60 Euro/m³ vor. Die entsprechende Satzungsbekanntmachung erfolgt im Amtsblatt, auf diese wird verwiesen wird.

TOP 6: Kalkulation und Neufestsetzung Abwassergebühren

Die Abwassergebühr wurde zuletzt auf das Jahr 2021 angehoben und mit einem Gebührensatz von 3,82 Euro/m³ liegt Hayingen über dem Durchschnitt der vergleichbaren Albgemeinden. Das Niederschlagswasser mit 0,48 Euro/m² liegt im Mittel. Die umfangreiche Kalkulation mit den stetig steigenden Aufwendungen für den Unterhalt der Kläranlage, RÜB's sowie des Leitungsnetzes werden erläutert und dargelegt. Aus dem Jahr 2018 besteht ein Verlustvortrag von rd. 55.000 Euro, für das Jahr 2019 werden rd. 106.000 Euro ausgewiesen. Die Gebühr wurde zum Jahr 2021 angehoben, so dass es 2021 zu keinem nennenswerten Verlust kommen sollte. Der Jahresabschluss steht allerdings noch aus. Die Verwaltung hat mit der Sitzungsvorlage einen Verlustausgleich 2018 zu 100% und eine Kostendeckung 2023 mit 95 % vorgeschlagen. Bei der Umsetzung dieses Beschlussvorschlages beträgt die Abwassergebühr 4,75 Euro/m³ und steigt damit enorm. In der Diskussion ging es zum einen darum, ob für das Jahr 2023 eine 100% Kostendeckung umgesetzt werden sollte oder ein künftiger Verlust erneut in Kauf genommen wird. Zum anderen wurde über die Ursachen der hohen Unterhaltungskosten und deren Reduzierung diskutiert. Der Sanierungsstau bei der Kläranlage mit Kanalsystem muss kurzfristig abgearbeitet werden. Nachdem die Erneuerung der Schlammentwässerung aufgrund der Kostenexplosion zurückgestellt wurde, gibt es erste Berechnungen zu evtl. umsetzbaren Alternativen. Aufgrund der hohen Gebühr bei Wasser- und Abwasser dürfte auch die Beantragung als Härtefallkommune bei der Kanalsanierung gelingen. Die Parameter bzgl. der Aufteilung der Kosten auf Kanäle und Kläranlage wurde unverändert übernommen. Daraus ergibt sich bei einer angestrebten lfd. Kostendeckung von 95 % eine Niederschlagsgebühr von 0,64 €/m². Das Gremium sieht die rechtliche Verpflichtung die Gebühren nach dem Verursacherprinzip zu verlangen und schließt sich nach längerer und ausgiebiger Diskussion dem Vorschlag der Verwaltung an. Demnach steigt die Schmutzwassergebühr auf 4,75 €/m³ und das Niederschlagswasser auf 0,64 €/m². Der Satzungstext ist unter den Bekanntmachungen abgedruckt.

TOP 7: Einbringung Haushaltsplanentwurf 2023 und Wirtschaftsplanentwurf Wasserversorgung 2023

Der städtische Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurde mittels umfangreicher Präsentationen vorgestellt und die Schwerpunkte erläutert. Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Erhöhungen (Hundesteuer, Friedhofsgebühren, Wasserzins und Abwassergebühren) und der etatisierten Unterhaltungsmaßnahmen erwirtschaftet der Ergebnishaushalt ein ordentliches Ergebnis von rd. 25.000 Euro. Bei den Realsteuerhebesätzen wurde eine Erhöhung der Grundsteuer A um 20 v.H. eingeplant. Die Grundsteuer A war seit 1994 unverändert, die Erhöhung bringt ein plus von 4.000 Euro in die Stadtkasse. Bei der Grundsteuer B erbringt die Erhöhung um 20 v.H. ein mehr von 16.000 Euro, diese war seit 2004 unangetastet. Die Gewerbesteuer, ebenfalls unverändert seit 1994, soll um 10 v.H. erhöht werden und erhöht den Spielraum in der Stadtkasse um 30.000 Euro. Die Erträge und Aufwendungen betragen jeweils rund 6,8 Mio. Euro. Die Aufwendungen sind damit knapp 700.000 Euro höher eingeplant als im Vorjahr. Die Auszahlungen für Investitionen sind mit 2,5 Mio. Euro etatisiert und decken die Themenbereiche Klimaschutz, Infrastruktur/Daseinsvorsorge, Kinder/Jugend und Tourismus ab. Insbesondere der Bereich Inf-

rastruktur/Daseinsvorsorge ist breit gefächert und beinhaltet von der Feuerwehr über den Straßenbau und Kläranlage auch z.B. die Digitalisierung und die e:blättele App sowie das Wohnen in Hayingen. Um sämtliche Ausgaben tätigen zu können, ist ein Kredit mit 800.000 Euro etatisiert. Die Liquidität wird auf Jahresende planmäßig rd. 770.000 Euro ausweisen. Die Planzahlen basieren auf dem Haushaltserlass und den Orientierungswerten. Sofern sich die Parameter bei der Steuerschätzung oder der Kreisumlagegesetz verändern, wirkt sich dies unmittelbar auf den städtischen Haushalt aus. Nach der erfolgten Haushaltseinbringung soll in der Sitzung vom 26.01.2023 beraten und beschlossen werden. Ebenso wurde unter diesem Tagesordnungspunkt der Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung eingebracht und erläutert. Neben der Unterhaltung der Gebäude und des Leitungsnetzes ist das dominierende Thema der 2. Bauabschnitt der Notwasserversorgungsleitung. Mit dem Zusammenschluss der Wasserversorgungen ist das zentrale Thema Sicherung der Wasserversorgung Hayingen danach abgeschlossen. Die Wasserversorgung benötigt einen Kredit von 884.000 Euro, hat ein Investitionsvolumen von 3,2 Mio. Euro und hat einen Zuschuss von 80% für die Notwasserleitung eingeplant. Auch der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung soll in der Sitzung vom 26.01.2023 beraten und beschlossen werden.

TOP 8: Bebauungsplan Solarpark Kurze Gereutäcker

Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 17.02.2022 beschlossen. Die Beauftragung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans erfolgte am 27. Juni 2022 durch den Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen. Mit dem Billigungsbeschluss als nächstem Schritt erfolgen nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

TOP 9: Verschiedenes

In der Sitzung vom 30. Juni 2022 wurde das Besucherlenkungs-konzept dem Gemeinderat vorgestellt und insgesamt sehr gelobt. Daran anschließend wurden die ersten zehn Umsetzungsmaßnahmen beschlossen. Eine davon war die Einholung eines Angebots bei der Firma TourKonzept für ein übergreifendes Projektmanagement (z.B. Koordination Anbieter und Einzelmaßnahmen, Umsetzungsbegleitung etc.). Der Gemeinderat stimmt der Projekt-Begleitung durch die Firma Tour-Konzept und damit der Beauftragung mit einer Nettosumme von 5.120 Euro zu.

TOP 10: Mitteilungen

a) Bioenergiedorf

Ehestetten ist seit November 2022 Bioenergiedorf. Ziel des Bioenergiedorfes ist es, den überwiegenden Anteil (mind. 50%) der Wärme- und Stromversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen. Ehestetten ist derzeit das einzige Bioenergiedorf im Landkreis Reutlingen. Römerstein-Böhringen und Engstingen befinden sich auf dem Weg dazu. 79 PV-Anlagen auf den Dächern von Ehestetten liefern ca. die 3-fache Menge an Strom, die in Ehestetten durchschnittlich verbraucht wird. Die 3 Bio-Gas-Anlagen im Ort produzieren etwa das 12-fache des Stromverbrauchs in Ehestetten. "Der gebürtige Ehestetter Gregor Herter hat sich um die Beantragung bei der FNR (Fachagentur nachwachsende Rohstoffe) gekümmert und die entsprechenden Daten erhoben. Er freut sich mit den Ehestetter, dass diese nun aktuell eines der 173 Bioenergiedörfer in Deutschland sind.

b) Jahresrückblick:

BM'in Holzbrecher bedankte sich bei dem Gemeinderat und der Verwaltung für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. In 11 Gemeinderatssitzungen wurden 121 Tagesordnungspunkte behandelt. Zudem gab es eine Klausurtagung. Sie ließ die einzelne Beratungspunkte Revue passieren und die Themenvielfalt war erstaunlich.

Der 1. Stv. Bürgermeister Edelburg nutzte die Gelegenheit um der BM'in, der Verwaltung und allen Beschäftigten der Stadt für ihren Einsatz zum Wohle der Bürger*innen von Hayingen zu danken. Er freute sich, dass das Miteinander im Gremium gut begonnen hat und beide Seiten sehr offen und sachlich die Themen diskutieren.



Öffnungszeiten der Stadtverwaltung über den Jahreswechsel

Das Rathaus ist vom Dienstag, 27. Dezember 2022 bis einschließlich Freitag 30. Dezember 2022 geschlossen.

In dringenden Standesamtsangelegenheiten (Sterbefall) erreichen Sie Frau Ranz von Dienstag bis Freitag jeweils von 09.30 – 11.00 Uhr telefonisch unter 07386/1233.

Ab Montag, 02. Januar 2022 sind wir zu den bekannten Öffnungszeiten

Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr

Di. von 14.00 – 17.00 Uhr

Do. von 14.00 – 18.00 Uhr

wieder für Sie erreichbar.

Um Beachtung wird gebeten.

Ihre Stadtverwaltung Hayingen

Ortschaftsrat Ehestetten

Zur Eröffnungsfeier des Jubiläums 750 Jahre Ehestetten laden wir alle Bürgerinnen und Bürger der Gesamtgemeinde Hayingen herzlich ein. Am 7. Januar 2023 ab 14.00 Uhr freuen wir uns über Ihren Besuch.

Fürs leibliche Wohl sorgt der Landfrauenverband.

Ortschaftsrat Ehestetten

Stadt Hayingen

Landkreis Reutlingen

5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 22.07.2004

mit Änderungen vom 22.02.2007/10.12.2009/13.12.2012/21.09.2017/15.12.2022

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs.2 und 49 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) vom 21.07.1970 (GBl. 1970 S. 395), zul. geändert durch Gesetz vom 03.02.2021 (GBl. S. 55) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000 S. 581), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095,1098) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl. 2005 S. 206), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233,1249) hat der Gemeinderat am 15.12.2022 folgende

5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel 1

Ergänzung § 30 Verwaltungs – und Benutzungsgebühren um den **Absatz 3** wie folgt:

Bei der Gebührenberechnung zur Überlassung eines Urnengrabes - doppelt belegt, eines kleinen Urnengrabes - doppelt belegt, eines Rasenurnengrabes - doppelt belegt und bei besonderen Grabnutzungsrechten wird mit Bestattung oder Beisetzung der 2. Person oder weiteren Personen das Verfügungs- bzw. Nutzungsrecht entsprechend verlängert und die Gebühren nach dem dann gültigen Gebührenverzeichnis neu festgelegt und bisher bezahlte Gebühren anteilig für noch nicht genutzte Jahre angerechnet.

Artikel 2

Ergänzung § 32 Inkrafttreten bei Absatz 1 um einen Halbsatz und Absatz 2 wie folgt:

(1) Die Satzung ist seit 06.08.2004 rechtskräftig; die 1. Änderung mit Wirkung vom 02.03.2007, die 2. Änderung mit Wirkung vom 18.12.2009, die 3. Änderung mit Wirkung vom 01.01.2013 und die 4. Änderung mit Wirkung vom 29.09.2017.

(2) Diese 5. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Artikel 3

Das Gebührenverzeichnis, welches als Anlage Bestandteil der Friedhofssatzung ist, wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr in €	
		bisher	neu
1. Verwaltungsgebühren			
1.1	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern		
1.1.1	Einzelfall	15,--	15,--
1.1.2	Zulassung	35,--	35,--
1.2	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	25,--	25,--
1.3	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	25,--	25,--
1.4	Zustimmung zur Ausgrabung von Verstorbenen und aufgefundenen Gebeinen	50,--	50,--
2. Benutzungsgebühren			
2.1	Bestattung mit Trauerfeier		
2.11	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	690,--	800,--
2.12	von Personen unter 10 Jahren	400,--	460,--
2.13	von Tot – und Fehlgeburten sowie Ungeborenen	350,--	400,--
2.14	ein Zuschlag zu 2.11 bis 2.13 für Tieferlegung	50,--	100,--
2.2	Beisetzung von Aschen im Erdgrab		
2.21	sowie Aussegnung mit Trauerfeier	350,--	400,--
2.22	Beisetzung von Aschen in der Urnenstele		
2.23	sowie Aussegnung mit Trauerfeier und Beisetzung mit Zeremoniell	350,--	400,--
2.24	ohne Aussegnung mit Trauerfeier und Beisetzung mit Zeremoniell	150,--	200,--
2.25	ohne Aussegnung mit Trauerfeier und Beisetzung ohne Zeremoniell	50,--	100,--
	Für die Bestattungen an Samstagen wird ein Zuschlag von und für Bestattungen an Sonn – und Feiertagen ein Zuschlag von 25 % verlangt.	50,--	100,--
2.3	Überlassung eines Reihengrabes		
2.31	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (25 Jahre VR)	460,--	550,--
2.32	für Personen unter 10 Jahren (10 Jahre Ruhezeit) (sowie Tot – und Fehlgeburten sowie Ungeborenen)	200,--	220,--
2.33	für Personen unter 10 Jahren (25 Jahre VR)	460,--	550,--
2.34	an Hauptwegen Hayingen (25 Jahre VR)	600,--	710,--
2.35	als Urnengrab, einfach belegt (15 Jahre Ruhezeit)	375,--	400,--
2.351	als Urnengrab, einfach belegt (25 Jahre VR)	460,--	550,--
Nr. Amtshandlung/Gebührentatbestand			
2.36	als Urnengrab, doppelt belegt (25 Jahre VR)	560,--	800,--
2.37	als Urnengrab klein, einfach belegt (15 Jahre Ruhezeit)	250,--	300,--
2.371	als Urnengrab klein, einfach belegt (30 Jahre VR)	460,--	600,--
2.38	als Urnengrab klein, doppelt belegt (30 Jahre VR) (VR = Verfügungsrecht)	460,--	800,--
2.39	Rasenurnengrab anonym (15 Jahre Ruhezeit)	350,--	400,--
2.391	Rasenurnengrab, einfach belegt (15 Jahre Ruhezeit)	350,--	400,--
2.392	Rasenurnengrab, doppelt belegt (30 Jahre VR)	750,--	800,--
2.4	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten		
2.41	Wahlgrab einfachtief (30 Jahre NR)	1.250,--	1.500,--
2.42	Wahlgrab doppeltief (30 Jahre NR)	1.850,--	2.200,--
2.43	Wahlgrab an Hauptwegen Hayingen einfachtief (30 Jahre NR)	1.600,--	1.900,--
2.44	Wahlgrab an Hauptwegen Hayingen doppeltief (30 Jahre NR)	2.450,--	2.900,--
2.45	Urnwahlgrab einfachtief, doppelt belegt (Ruhezeit 15 Jahre)	650,--	750,--
2.46	Urnwahlgrab einfachtief, bis vierfach belegt (Ruhezeit 15 Jahre)	950,--	1.100,--
2.47	Einzelwahlgrab einstellig, doppeltief (30 Jahre NR) (NR = Nutzungsrecht; VR = Verfügungsrecht)	900,--	1.200,--
2.49	Grabkammer in Urnenstele (1. Ruhezeit 15 Jahre)	1.400,--	1.600,--
2.49.1	für die Verlängerung der Ruhezeit durch Beisetzung einer 2. bzw. 3. Urne anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erweiterten Ruhezeit. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.		
2.5	Verlängerung Nutzungsrecht bei Wahlgräbern sowie Urnengrab klein, doppelt belegt		
2.51	Urnengrab klein, doppelt belegt (15 Jahre)	250,--	400,--
2.52	Wahlgrab einfachtief (10 Jahre)	525,--	975,--
2.53	Wahlgrab doppeltief (10 Jahre)	800,--	1.450,--
2.54	Wahlgrab an Hauptwegen einfachtief (10 Jahre)	700,--	1.250,--
2.55	Wahlgrab an Hauptwegen doppeltief (10 Jahre)	1.000,--	1.900,--
2.56	Urnwahlgrab einfachtief, doppelt belegt (15 Jahre)	800,--	1.450,--
2.57	Urnwahlgrab einfachtief, bis vierfach belegt (15 Jahre)	1.100,--	2.200,--
2.58	Einzelwahlgrab einstellig, doppeltief (10 Jahre)	450,--	780,--
2.6	Benutzung der Leichenhalle	220,--	300,--
2.61	Nassreinigung der gesamten Leichenhalle mit WC; bei Reinigung durch die Angehörigen der Verstorbenen am darauf folgenden Tag ermäßigt sich die Gebühr um	69,--	80,--
		69,--	80,--
Nr. Amtshandlung/Gebührentatbestand			
2.7	Sonstige Leistungen		
2.71	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Verstorbenen und aufgefundenen Gebeinen oder Runen, je Hilfskraft und angefangener Stunde	30,--	40,--
2.72	Zuschlag zu 2.71 in bes. erschwerten Fällen je Std.	30,--	40,--
2.73	Kompressoren-Arbeiten - einmalig - incl. Kompressoren-Abholung ohne Gerätekosten (Rechnung der Firma über Ausleihgebühr Kompressor liegt bei)	34,50	50,--
2.73.1	Erschweriszulage Kompressorenarbeiten (Fels – und Frostzuschlag) sowie Entfernung Grabmale, Fundamente und sonstige Grabausstattung pro angefangener Stunde	34,50	50,--
2.74	Schnee – und Eisräumarbeiten je angefangener Std.	17,25	20,--
2.75	Abfuhr von Erdmaterial (Steine)	34,50	50,--



Bei Schnee- und Eisräumarbeiten, Abfuhr von Erdmaterial, und das Stellen eines Kreuzträgers/einer Kreuzträgerin durch die Angehörigen, ermäßigt sich die Gebühr um den jeweils angesetzten Betrag.

2.8 Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener

i.S. des § 1 Abs. 1 Satz 3

zu Nrn. 2.3 und 2.4 75 % **entfällt**
(sog. Auswärtigenzuschlag)

Das Bestattungsunternehmen wird bevollmächtigt, je Beerdigung die Vergütungen nach Ziffer 2.1, 2.2, 2.22, 2.61 und 2.7 direkt von den Hinterbliebenen zu erheben. Die Vergütung beinhaltet die gesetzliche MWSt.

Artikel 4

Diese Änderung der Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hayingen, den 19. Dezember 2022

gez. Holzbrecher

Bürgermeisterin

Hinweis gem. § 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung in Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Änderung der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Hayingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hayingen, 19. Dezember 2022

gez. Holzbrecher

Bürgermeisterin

Stadt Hayingen

Landkreis Reutlingen

4. Satzung

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 29.11.2001 zuletzt geändert am 28.11.2019 der Stadt Hayingen

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 9, 10 und 10a des Kommunalen Abgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2022 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 29.11.2001 der Stadt Hayingen beschlossen.

§ 1

Die Satzung der Stadt Hayingen über die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS vom 29.11.2001 zuletzt geändert am 28.11.2019) wird wie folgt geändert:

§ 43 erhält folgende Fassung:

§ 43

Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,60 €.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,60 €.

Keine Änderung des Absatz 3

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung wird nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Änderungssatzung gegenüber der Stadt Hayingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Hayingen, den 19.12.2022

gez. Holzbrecher

Bürgermeisterin

Stadt Hayingen

Landkreis Reutlingen

3. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung) vom 15.12.2011 der Stadt Hayingen

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und Abs. 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sowie § 30 der Abwassersatzung hat in der Sitzung vom 15.12.2022 der Gemeinderat der Stadt Hayingen folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung) vom 15.12.2011 der Stadt Hayingen, zuletzt geändert am 10.12.2020 beschlossen.

§ 1

Die Satzung der Stadt Hayingen über die Gebührenerhebung für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung) vom 15.12.2011, zuletzt geändert am 10.12.2020, wird wie folgt geändert:

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7

Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 4) beträgt je m³ Abwasser 4,75 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 5) beträgt je m² versiegelte Fläche pro Jahr 0,64 €, für Oberwilzungen 0,44 € je m².

Keine Änderungen der Absätze 3 bis 5

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung wird nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Änderungssatzung gegenüber der Stadt Hayingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Hayingen, den 19.12.2022

gez. Holzbrecher

Bürgermeisterin

**Planen Sie einen neuen Flyer?
Wir helfen Ihnen weiter.**

07121 9793-0 | info@der-f.ink



Stadt Hayingen
Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf „Solarpark Kurze Gereutäcker“
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf „Solarpark Kurze Gereutäcker“

Stadt Hayingen, Gemarkung Ehestetten

Der Gemeinderat der Stadt Hayingen hat am 15.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Kurze Gereutäcker“, Stadt Hayingen, Gemarkung Ehestetten, und den Vorentwurf der dazugehörigen Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Kurze Gereutäcker“, Stadt Hayingen, Gemarkung Ehestetten, gebilligt und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.02.2022 gefasst.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers, den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabensträger die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung von Ehestetten.

Der Geltungsbereich befindet sich ca. 650 m westlich von Maxfelden. Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teile des Flurstücks Nr. 2911. Die Größe des Plangebiets beträgt in dieser Abgrenzung ca. 2,05 ha.

Mit der am 7. März 2017 von der Landesregierung verabschiedeten Verordnung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten (Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖVO) können in Baden-Württemberg bei den bundesweiten Solarausschreibungen auch Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten, landwirtschaftlichen Gebieten im Umfang von bis zu 100 MW pro Kalenderjahr bezuschlagt werden. Hayingen liegt mit seinen Gemarkungen vollständig in solch einem benachteiligten Gebiet.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzziele zu leisten. Hierfür sollen die Ausschreibungen für Freiflächensolaranlagen geöffnet werden. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

Der Gemeinderat hat durch seine Abwägung im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens diesen Interessenskonflikt zu Gunsten der Energieversorgung von erneuerbare Energien gegenüber dem Interesse der Landwirtschaft entschieden.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2), jeweils mit dem Datum vom 15.12.2022.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den umweltbezogenen Informationen (Umweltbericht vom 15.12.2022 und Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom Oktober 2022)

von Montag, dem 02.01.2023 bis Freitag, dem 03.02.2023,

je einschließlich, bei der Stadt Hayingen, Rathaus, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, Sitzungssaal während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.hayingen.de, Rubrik Bauen, Bauleitplanung eingestellt.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich **03.02.2023**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Hayingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Stadtverwaltung Hayingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Hayingen:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	nachmittags	von 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 bis 18.00 Uhr

Hayingen, den 19.12.2022

gez. Holzbrecher
Bürgermeisterin



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0



Landesfamilienpass

Die neue Gutscheinkarte 2023 zum Landesfamilienpass liegt ab sofort beim Bürgermeisteramt Hayingen, Zimmer 12 bereit. Hier ist es auch möglich Neuanträge zu stellen.

Einen Landesfamilienpass können danach Familien erhalten, die

- Familien mit mindestens 3 kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens 1 kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Hartz IV-berechtigt sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Der Landesfamilienpass ist nur im Zusammenhang mit einem Lichtbildausweis gültig. Der Pass wird unabhängig vom Einkommen ausgestellt.

Es können neben den Eltern auch bis zu 4 weitere Erwachsene (Begleitpersonen) eingetragen werden, damit z. B. auch Oma und Opa den Pass mit den Kindern nutzen können. Von den eingetragenen Personen kommen aber höchstens zwei Erwachsene in den Genuss der Vergünstigung pro Besuch.

Einwohnermeldeamt

Wasserzähler ablesen 2022

...und so einfach geht die Zählererfassung in diesem Jahr

!! Onlinemeldung ab 20.12.2022 möglich !!

Zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung ist es zwingend notwendig, dass jährlich die Wasserzählerstände abgelesen werden. Die Ablesunterlagen wurden Ihnen von der Stadt Hayingen mit der Bitte um Ablesung des Wasserzählerstands zugesandt. Die Ablesung erfolgt mittels Selbstablesung durch den Wasserkunden. Die Zählerstandsmittelung kann ganz bequem Online über die **Webseite www.hayingen.de** unter NEWS oder auf der dem Schreiben beigefügten **Antwortpostkarte** übermittelt werden. Die für die Erfassung benötigten Angaben finden Sie auf dem Anschreiben der Stadt Hayingen. Sie können auch den QR-Code mit Ihrem Smartphone, Tablet usw. scannen. Die Daten für Ihre Erfassung sind dadurch direkt vorbelegt und müssen von Ihnen nicht manuell eingegeben werden.

Kassenzeichen

Erfassen Sie das gesamte Kassenzeichen, wie auf dem Anschreiben Ihrer Gemeinde mitgeteilt.

Zählernummer (unter dem Ziffernfeld oder auf dem Metallring eingepreßt)

Erfassen Sie Ihre Zählernummer. Sollten mehrere Zähler zur Ablesung vorhanden sein, verwenden Sie eine der Zählernummern. Sie werden daraufhin auf die Erfassungsmaske weitergeleitet, auf welcher alle Ihre Zählernummern vorbelegt sind.

Zählerstand (Ziffernfeld im oberen Bereich der Wasseruhr)

Als Wasserzählerstand übernehmen Sie bitte die Ziffern, die vor der Angabe m³ erscheinen. **Erfassen Sie keine Nachkommastellen.**



Gelber Sack

Abholung am Donnerstag, 30. Dezember 2022, ab 06.00 Uhr

Restmülltonne und Biotonne in Hayingen

Abholung am **Samstag, 31. Dezember 2022 (Feiertagsverschiebung)**, ab 06.00 Uhr

Restmülltonne in Oberwilzingen (einmalige Zusatzabfuhr)

Abholung am Mittwoch, 04. Januar 2023, ab 06.00 Uhr

Papiertonne in Hayingen (ohne Ehestetten und Oberwilzingen)

Abholung am Donnerstag, 05. Januar 2023, ab 06.00 Uhr

Papiertonne in Oberwilzingen

Abholung am Montag, 09. Januar 2023, ab 6.00 Uhr

Restmülltonne und Biotonne in Hayingen

Abholung am Mittwoch, 11. Januar 2023, ab 06.00 Uhr

Neuerungen gibt es bei der Entsorgung von Restmüll und Bioabfällen. Zur Optimierung der Arbeitsabläufe verändert die Firma Remondis, zuständig für die Abfuhr, teilweise die Bezirkseinteilung. Dies führt in manchen Fällen auch zu neuen Abfuhrtagen. Keine Änderungen gibt es bei der Entsorgung von Altpapier und Gelbem Sack.

In Hayingen ein Bezirk bei Restmüll und Bioabfall

Der neue Bezirk R/B umfasst Hayingen mit allen Ortsteilen. Abfuhrtag ist Mittwoch, die erste Leerung erfolgt am 11. Januar 2023. Für den Ortsteil Oberwilzingen gibt es eine einmalige Zusatzabfuhr am Mittwoch, 4. Januar 2023. Diese verkürzt den Abstand zwischen der letzten Leerung am 19. Dezember 2022 als Einzelbezirk und der ersten gemeinsamen Leerung am 11. Januar 2023.

Automatische Terminerinnerungen und individuelle Abfallkalender

Smartphone-Besitzer können sich durch die kostenlose Abfall-App "AbfallKreisRT" an ihre Entsorgungstermine erinnern lassen. Herunterladen kann man die App direkt im jeweiligen App-Store, mit Hilfe des QR-Codes im Abfallkalender oder unter: www.kreis-reutlingen.de/app. Individuell auf eine Adresse zugeschnittene Kalender können auf der Internetseite des Landkreises abgerufen und ausgedruckt werden:

www.kreis-reutlingen.de/abfalltermine.

Weitere Informationen rund um das Thema Abfall sind dort ebenfalls zu finden. Fragen zu Kalender und Terminen können gerne an das Kreisamt für nachhaltige Entwicklung unter der Telefonnummer 07121 480-3395 oder per E-Mail an "abfallwirtschaft@kreis-reutlingen.de" gerichtet werden.

Probealarm der Feuerwehr über Sirene

Nächster Probealarm in den Stadtteilen am Montag, dem 02. Januar 2023 um 18.00 Uhr.

Landratsamt Reutlingen



Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen und Böllerschießen

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände ist in unmittelbarer Nähe von Kirchen und besonders brandempfindlichen Gebäuden (z.B. Fachwerkhäusern) oder Anlagen nach der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz verboten.

Am 31. Dezember und 01. Januar dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 auch von Personen, die das 18. Lebens-



jahr vollendet haben, abgebrannt werden. In der Zeit vom 02. Januar bis 30. Dezember dürfen Feuerwerke nur durch Inhaber und Inhaberinnen einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27, eines Befähigungsscheines nach § 20 des Gesetzes durch eine mindestens 2 Wochen zuvor erfolgende schriftliche oder elektronische Anzeige (info@hayingen.de) an die Ortspolizeibehörde der Stadtverwaltung Hayingen, Marktstraße 1, Hayingen, abgebrannt werden.

Es sind Angaben zum Abtrennort, dem Zeitpunkt und der Dauer, der Art und des Umfangs, vorgesehener Sicherheitsmaßnahmen, dem Anlass und des Auftraggebers erforderlich.

Eine Ausnahmegewilligung nach § 24 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz aus besonderem Anlass kann durch die Ortspolizeibehörde der Stadt Hayingen an andere Personen erteilt werden. Auch hier sind o.g. Angaben erforderlich und z.B. Brandgefahr in trockenen Zeiten zu berücksichtigen.

Bei Mittel- und Großfeuerwerken ist eine zusätzliche Abstimmung mit dem Landratsamt Reutlingen vorzunehmen.

Eine Erlaubnis zum Böllerschließen kann von der Ortspolizeibehörde nach §§ 1 und 3 Polizeigesetz aus begründetem Anlass unter Auflagen z.B. Begrenzung der Anzahl der Böllerschüsse, Ausstattung der Schießgeräte und deren Zulassung, Abstandsbereich zu Personen und geschützten Gebieten wie Wald-, Landschaftsschutz-, Vogelschutz- und FFH-Gebieten, Festlegung des Standorts und Zeitpunkts, Nachweis des Haftpflichtversicherungsschutzes etc. erteilt werden.

Es wird darum gebeten, bestehende Vorschriften und Anzeigepflichten zu beachten. Ferner wäre es hilfreich, wenn Erlaubnisinhaber und Erlaubnisinhaberinnen die betroffene Nachbarschaft informieren und um Verständnis für einen besonderen Anlass werben.

Grundsätzlich sollte aus Rücksicht für besonders empfindliche Menschen und der vor allen Dingen unter lautem Knall leidenden Haus- und Wildtiere, Maß an der Auswahl der Anlässe und der Dauer gehalten werden.

Ihre Stadtverwaltung

Neue Zuständigkeit des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers in Zwiefalten-Upflamör zum Jahreswechsel

Für den Bereich des Schornsteinfegerwesens war bisher für die Gemeinde Zwiefalten-Upflamör das Landratsamt Sigmaringen zuständig.

Ab 01.01.2023 ist nun das Landratsamt Reutlingen für dieses Sachgebiet zuständig. Neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger ist dann Herr Daniel Klingele, Gustav-Jordan-Weg 13 in 72534 Hayingen. Er ist telefonisch unter der Telefonnummer 07386/9788582, per Fax unter 07386/9788581 und per Email info@schornsteinfeger-klingele.de zu erreichen.

Regierungspräsidium Tübingen

Radschnellweg Tübingen-Rottenburg a. N. Beteiligung und Information der Öffentlichkeit im weiteren Planungsprozess

Das Regierungspräsidium Tübingen veröffentlicht auf seiner Projektseite zum Radschnellweg RS 11 (L) Tübingen-Rottenburg a. N. am Montag, 19. Dezember 2022 einen Vorschlag zum Beteiligungsfahrplan. Ziel ist es, das Beteiligungs- und Informationsformat zum weiteren Planungsprozess festzulegen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit unter jedem Format Ihre Anmerkungen, Ideen und Vorschläge zur geplanten Beteiligung zum RS 11 zu äußern. Diese werden anschließend vom Projektteam ausgewertet und es wird ein Format der Beteiligung und Information definiert.

Bis Ende Januar 2023 können Bürgerinnen und Bürger an diesem sogenannten Beteiligungsscoping teilnehmen. Gemeinsam mit der zugehörigen Anleitung ist dieses auf der Projektseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter [https://rp.baden-wuert-](https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt4/rs11-tuebingen-rottenburg/)

[temberg.de/rpt/abt4/rs11-tuebingen-rottenburg/](https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt4/rs11-tuebingen-rottenburg/) zu finden.

Hintergrundinformationen:

Radschnellwege sind qualitativ hochwertige, direkt geführte und leistungsstarke Radverkehrsverbindungen. Aufgrund ihrer direkten, umwegefreen Führungen mit wenigen Stopps und großer Breiten sind sie besonders attraktiv, gerade auch auf längeren Distanzen. Sie regen damit Pendler an, vom Auto auf das Fahrrad umzusteigen. Sie haben daher insbesondere im Hinblick auf die steigende Nutzung von E-Bikes und Pedelecs großes Potenzial, um Hauptverkehrsachsen auf Straße und Schiene zu entlasten, Staus zu vermeiden und zur Luftreinhaltung beizutragen.

Kreislandwirtschaftsamt Münsingen

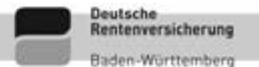
Babys erster Brei! Vortrag als Webseminar

Eine BeKi-Informationsveranstaltung über die Ernährung im ersten Lebensjahr bietet Referentin Sabine Schwaigerer am Mittwoch, 18. Januar 2023, von 10 bis 11:30 Uhr als Online-Seminar an.

Angesprochen sind Eltern von Säuglingen im Alter von 4 bis 7 Monaten. Während der Veranstaltung können live Fragen gestellt werden. Weiterhin erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Infomaterial zum Thema. Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: Ein PC, Laptop oder Tablet.

Für die Bildübertragung eine stabile Internetleitung mit funktionierendem W-LAN. Wenn ein Laptop oder PC verwendet wird die aktuelle Version des Internetbrowser "Firefox" oder "Google Chrome". Informationen und **Anmeldungen** zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen **bis Dienstag, 10. Januar 2023**, unter der Telefonnummer 07381 9397-7341 oder unter landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten wenige Tage vor der Veranstaltung einen Zugangscode per Mail.

Rentenversicherung



Dienststellen der Rentenversicherung nach Weihnachten geschlossen

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg informiert, dass vom 27. bis 30. Dezember 2022 alle Dienststellen inklusive der Regionalzentren und Außenstellen geschlossen bleiben. Auch Video- und telefonische Beratungen finden an diesen Tagen nicht statt.

Die Schließung ist ein Baustein der DRV Baden-Württemberg bei der Umsetzung des 5-Punkte-Plans der Landesregierung »Baden-Württemberg rückt zusammen« zur Reduzierung des Energieverbrauchs. Besonders wirkungsvoll und damit »clever« sind dabei mehrtägige Zeitspannen, um beispielsweise Heizungsanlagen komplett runterfahren zu können und somit zusätzlich Energie einzusparen.

Ab dem 2. Januar 2023 sind sämtliche Dienststellen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Haushalt in Höhe von rund 26 Milliarden Euro für 2023 verabschiedet / DRV Baden-Württemberg ist ein attraktiver Arbeitgeber

Die Vertreterversammlung des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers verabschiedete im Rahmen ihrer Sitzung am Freitag (16. Dezember) im Stuttgarter Willi-Bleicher-Haus den Haushalt der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Dieser fällt mit rund 26,125 Milliarden Euro circa 1,455 Milliarden Euro höher aus als 2022.

Gute Finanzlage der Rentenversicherung

»Die gesetzliche Rente steht sehr gut da«, sagte Martin Kunzmann, alternierender Vorstandsvorsitzender der Versichertenseite vor dem Plenum. Noch nie seien so viele Menschen abhängig beschäftigt gewesen wie derzeit. Hiervon profitiere auch die Nachhaltigkeitsrücklage. Sie entspreche mit knapp 42 Milliarden



Euro aktuell 1,66 Monatsausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung. Damit stelle sich das Umlageverfahren erneut als krisenfest dar.

Die Rentenversicherung ist ein attraktiver Arbeitgeber

Geschäftsführerin Gabriele Frenzer-Wolf bezog Stellung zur Personalsituation in der DRV Baden-Württemberg. Man habe im Vergleich mit anderen Rentenversicherungsträgern die jüngste Belegschaft und eine der höchsten Ausbildungsquoten. »Dennoch sind auch wir davon betroffen, dass die Babyboomer-Generation bald in Rente geht«. Aus diesem Grund nutze die DRV Baden-Württemberg jede Chance, Mitarbeitende für sich zu gewinnen. »Unser Ziel ist es, sichtbar zu werden in dem, was wir sind: ein moderner, attraktiver Arbeitgeber, der sich agil an den Bedürfnissen der Beschäftigten sowie der Kundinnen und Kunden ausrichtet«, so Frenzer-Wolf weiter.

Die Vertreterversammlung besteht aus jeweils 15 Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten. Sie werden bei der Sozialwahl gewählt. Die nächste Sozialwahl in Deutschland findet am 31. Mai 2023 statt. Mehr dazu unter www.driv-bw.de/sozialwahl

Biosphärengebiet Schwäbische Alb



Siedlungswerk spendet 15.000 Euro für Naturschutzmaßnahme auf Metzinger Streuobstwiese

Streuobstwiesen sind wahre Hotspots der biologischen Vielfalt und besitzen eine große kulturelle Bedeutung. Deutschlandweit sind diese wertvollen Kulturlandschaften stark gefährdet, doch mit dem stetigen Rückgang dieser traditionellen Form des Obstanbaus schwindet auch der wertvolle Bestand an Tieren und Pflanzen. Die Siedlungswerk GmbH mit Hauptsitz in Stuttgart und weitere sechs Geschäftsstellen in der Region Baden-Württemberg spendet 15.000 Euro an die Nationale Naturlandschaften e. V. für die Errichtung einer Trockenmauer auf einer Metzinger Streuobstwiese.

Das Landschaftsbild im von der UNESCO ausgezeichneten Biosphärengebiet Schwäbische Alb im Herzen Baden-Württembergs ist vielerorts noch stark geprägt von zahlreichen Streuobstwiesen. Um diesen Lebensraum von über 5.000 Tier- und Pflanzenarten auch für die Zukunft zu bewahren, sind große Anstrengungen notwendig.

Hier führen die Nationalen Naturlandschaften e. V. mehrere zertifizierte Naturschutzprojekte auf Streuobstwiesenflächen durch, deren Ziel es ist, eine naturschutzfachliche Aufwertung der Projektflächen zur Förderung der biologischen Vielfalt zu erzielen. Ergänzend zu den Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen, wie beispielsweise zweischürige Mahd, Obstbaumschnitte oder Entbuschungen, wird durch die Spende der Siedlungswerk GmbH an Nationale Naturlandschaften die Errichtung einer Trockenmauer auf einer Streuobstwiesenfläche finanziert.

Ziel ist die Erhöhung der Biodiversität auf der Streuobstwiese. Trockenmauern sind kulturelle Relikte, die die Streuobstwiesen um wichtige Lebensraumstrukturen für viele wärmeliebende Insekten sowie Reptilien bereichern. Gerade die sonnigen Maueritzen bieten diesen und anderen Tieren zahlreiche Nischen und Versteckmöglichkeiten.

Der Scheck in Höhe von 15.000 Euro wurde am 15. Dezember 2022 von Siegfried Apfel, Geschäftsführung Siedlungswerk GmbH an Achim Nagel, Leiter der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwäbische Alb, überreicht, der den symbolischen Scheck stellvertretend für Nationale Naturlandschaften entgegennimmt. Die Maßnahme wird in der Umsetzung begleitet durch den Verein Schwäbisches Streuobstparadies e. V. und findet die Unterstützung des Flächeneigentümers Alexander Haag.

Hintergrundinformationen:

Die Siedlungswerk GmbH mit Hauptsitz in Stuttgart und weitere sechs Geschäftsstellen in Baden-Württemberg ist in allen Regi-

onen des Landes im Wohnungs- und Städtebau tätig. Die Nationalen Naturlandschaften sind ein Zusammenschluss der Großschutzgebiete (Nationalparke, UNESCO-Biosphärenreservate, Naturparke und Wildnisgebiete) in Deutschland.



Bildunterschrift: v. l. n. r.: Hans Offenwanger (Geschäftsstelle Biosphärengebiet), Alexander Haag (Flächeneigentümer), Achim Nagel (Leiter Geschäftsstelle Biosphärengebiet), Jacqueline Lohde (Erste Bürgermeisterin Stadt Metzingen), Siegfried Apfel, (Geschäftsführung Siedlungswerk) und Hannes Rau (Geschäftsstelle Biosphärengebiet) bei der symbolischen Scheckübergabe; © Siedlungswerk

Bildung

Verabschiedung der zukünftigen Facharbeiter im Metallbereich an der Gewerblichen Berufsschule Riedlingen

Die Berufliche Schule Riedlingen konnte Anfang Dezember die Prüflinge der Winterprüfung im Metallbereich in die Arbeitswelt entlassen. In einer Feier wurden den zukünftigen Facharbeitern deren Abschlusszeugnisse übergeben.

Lockdown, Fern- und Wechselunterricht, Maskenpflicht, Coronatests – die diesjährigen AbsolventInnen der gewerblichen Berufsschule haben in ihrer Schul- und Lehrzeit wirklich alles erlebt und trotz aller Widrigkeiten ihre Prüfungen erfolgreich gemeistert. In den drei Jahren ihrer Ausbildung haben die ehemaligen SchülerInnen unter den erschwerten Bedingungen viel gelernt. Nun haben sie eine gute Grundlage, den Arbeitsalltag zu meistern. In einer schulinternen Abschlussfeier wurde den Mühen und dem Fleiß Rechnung getragen. Im Anschluss wurden die Zeugnisse überreicht. Mit der Ausgabe der Zeugnisse konnten auch noch drei Belobigungen für gute Leistungen ausgegeben werden. Der Preis des Landrats erhielt der Beste des Jahrgangs 2022/23. Der Schüler legte die Prüfung bereits im Sommer mit herausragender Leistung ab. Nach der Zeugnisübergabe beglückwünschte der stellvertretende Schulleiter der Beruflichen Schule Riedlingen, Georg Roth, die Absolventen zu ihrem Abschluss. Damit endete der offizielle Teil der Abschlussfeier. Allen Facharbeitern wünschen wir viel Erfolg in der Arbeitswelt!

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zum Infotag für alle Schulen am 21. Januar 2023 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr:

Das **sozialwissenschaftliche Gymnasium** führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die zwei Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II** (zweijährig). Bei der Berufsausbildung zum **Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen** erlernen die Schüler/innen in den Fächern Ernährungslehre, Diätetik, Biologie mit Gesundheitslehre und Pflege. Sie bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor. **Das Berufskolleg ist schulgeldfrei** und kann mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abgeschlossen werden. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss

Nach der Berufsausbildung zum Studium!

In nur einem Schuljahr erwerben Schüler/innen des Tages-Berufskollegs die Fachhochschulreife. Ein mittlerer Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder fünf Jahre ein-



schlägige Berufserfahrung sind Aufnahmevoraussetzungen. Die Fachhochschulreife ist in allen Bundesländern anerkannt und berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an den Fachhochschulen in Deutschland. **Das Tages-Berufskolleg ist schulgeldfrei.** Am **Berufskolleg Fremdsprachen** können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine **Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten** absolvieren. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Heile dich mit Kundalini Yoga – das spirituelle Yoga für Jede/n! Bringe mit dem traditionellen Yoga, das für jede Lebenslage und jedes Alter, für Anfänger und Fortgeschrittene ist, Körper, Geist und Seele wieder in Einklang und heile dich mit einfachen Übungen, einer bewussten Atemschulung und Entspannungspraxis sowie Meditationstraining. Es sind keine Vorkenntnisse nötig. Kursdauer: 10 x donnerstags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr (Osterferien frei, ab 26. Januar 2023)

Englisch-Intensiv-Konversationskurs, Online 10 x mittwochs, von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, ab 08. Februar 2023

Kurse in Buchführung, weiteren Sprachen Kalligrafie finden Sie auf unserer Homepage: www.kolping-riedlingen.de

Mehr Infos: <https://kolping-macht-schule.de/linktree>

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de



Im Anschluss stellten die Schülerinnen Cécile - ebenfalls auf Französisch - die Münsterschule und Zwiefalten mit Umgebung vor. Bei Punsch und Spekulatius ließ die Französischgruppe den Besuch mit einem gemeinsamen Rätselspiel „Qui suis-je“ und gemütlichen Gesprächen ausklingen. Die Französischlehrerin Frau Winter musste den Schüler/innen versprechen, ihre Freundin Cécile bald wieder in die Münsterschule einzuladen.

Weihnachtstrucker-Aktion der SMV

Am 12. Dezember 2022 wurden von Schülerinnen und Schülern der SMV der Münsterschule Zwiefalten unter der Leitung von Verbindungslehrer Martin Hopf und dem Regionaljugendleiter der Johanniter Marius Friedrichson eifrig Päckchen gepackt, die mit den Weihnachtstrucks der Johanniter eine lange Reise nach Südosteuropa antreten werden. Seit der Corona-Pandemie werden aber auch hilfsbedürftige Menschen in Deutschland bedacht. In jedem Fall werden durch die Zwiefalter Pakete aus der Münsterschule an notleidende Menschen gelangen und in den Zielländern direkt an wirtschaftlich schwache Familien, Menschen mit Behinderung, Armenküchen oder Alten- und Kinderheime weitergegeben. Mit ihrem gespendeten Paketinhalt - neben fehlenden Grundnahrungsmitteln und Hygieneartikeln wie Mehl, Nudeln und Seife auch ein kleines Kindergeschenk - setzen die Münsterschüler aus Zwiefalten damit im Krisengebiet ein kostbares Zeichen der Solidarität, Nächstenliebe und Hoffnung – ein Zeichen, dass Menschen dort nicht vergessen sind in ihrer Not.

Falls auch Sie zu unserer nächstjährigen Aktion etwas beisteuern oder einfach gerne mehr über die Aktion erfahren möchten, gelangen Sie über den QR Link direkt auf die Website der Münsterschule mit Informationen, Bildern und Videos zu unserer Weihnachtsaktion. Vielen Dank für die vielen großzügigen Spenden an unsere SMV, ohne die eine solche Aktion erst gar nicht hätte stattfinden können.





save the date!

Infonachmittag der
Beruflichen Schule Riedlingen

am

3. Februar, von 15 bis 18 Uhr

weitere Informationen:

Tel: 07351/527800

www.berufliche-schule-riedlingen.de

 [berufliche_schule_riedlingen](https://www.instagram.com/berufliche_schule_riedlingen)

Schulnachrichten

Münsterschule Zwiefalten

Besuch aus der Bretagne

Am Mittwoch bekamen die Französischschüler/innen der 10. Klasse Besuch aus Frankreich. Die Bretonin Cécile Herviou stellte den Schüler/innen in einer Powerpoint-Präsentation ihre Heimat vor. Sie erzählte über verschiedene Sehenswürdigkeiten, kulinarischen Spezialitäten, die bretonische Sprache und Traditionen der Bretagne. Die SchülerInnen zeigten großes Interesse und konnten Cécile dank ihrer Fremdsprachenkenntnisse gut folgen.





Vorlesesieger der Münsterschule Zwiefalten steht fest

Die Klasse R6 der Münsterschule Zwiefalten nahm am 64. Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels auf Schulebene teil. Nach einem Klassenwettbewerb, bei dem jeder drei Minuten eine spannende Textstelle vorlas, fand der Schulentcheid nun zwei Wochen später am Donnerstag 15.12. 22 statt. Die zwei Klassensieger/in (Elenore Koller, Jonathan Huber) erhielten eine Urkunde und ein Buchgeschenk und stellten sich danach mit einer weiteren drittplatzierten Vorleserin (Jule Burgmaier) der noch größeren Herausforderung, vor einer Jury aus LehrerInnen und einer ehemaligen Vorlesesiegerin, einen Auszug aus einem selbstgewählten Buch vorzulesen und in die Textstelle kurz einzuführen. Dabei wurden sie anhand der Kriterien Lesetechnik, Textgestaltung und Textverständnis bewertet. Das Publikum aus KlassenkameradInnen und den beiden fünften Klassen hörte gespannt zu und fieberte mit den VorleserInnen mit. Die Entscheidung fiel der Jury wieder einmal schwer, da alle drei ihre Texte sehr gut beherrschten und für die Zuhörerschaft spannend vorlasen. Über eine objektive Punkteermittlung wurde dann Jonathan Huber mit dem von ihm in der zweiten Runde ausgesuchten Buch „Die Nordseedetektive – Das rätselhafte Wal-Skelett“ (von Bettina Göschl) zum aktuellen Vorlesesieger der Münsterschule gekürt! Ihm wurde eine weitere Urkunde sowie ein Buchgutschein überreicht! Er darf somit zum Regionalentscheid nach Reutlingen fahren. Die Münsterschule gratuliert allen Teilnehmern und dem Sieger zum Erfolg und will mit dieser Aktion weiter zur Beschäftigung mit Büchern motivieren. Die Leseflüssigkeit und das Leseverständnis sind die unverzichtbaren Grundlagen für eine gelingende Bildung, gute Schulabschlüsse und in Folge sich bietenden Berufschancen. Der 1959 gegründete Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels zählt zu den erfolgreichsten bundesweiten Schulwettbewerben über Schulartgrenzen hinweg. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und möchte die wichtigste Kulturtechnik überhaupt, das Lesen, fördern.



Foto (Münsterschule Zwiefalten 12/2022): Die Klassenvorlesesieger:innen Jule Burgmaier, Elenore Koller und der Klassen- sowie Schulsieger Jonathan Huber

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden der Stadt Hayingen

Das kath. Münsterpfarramt Zwiefalten ist geöffnet:

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr
 Mittwochnachmittag: 14.00 – 18.00 Uhr
 Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
 Tel. 07373 – 600, Fax 07373 – 2375
 E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
 Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Das Pfarrbüro ist nach Weihnachten wie folgt geöffnet:

Dienstag, 27.12. und Freitag, 30.12.: 09.00 – 12.00 Uhr
 Montag, 02.01. und Donnerstag, 05.01.: 09.00 – 12.00 Uhr
 Ab Montag, 09.01.2023 ist das Pfarrbüro wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.
 In besonderen seelsorgerlichen Notfällen melden Sie sich bitte bei Pfarrer Schänzle.

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F. J. Schänzle
 Münsterpfarramt Zwiefalten
 Beda-Sommerberger-Str. 5
 88529 Zwiefalten
 Tel. 07373 – 600
 E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku
 im Pfarrhaus Aichelau,
 Franz-Arnold-Str. 42
 Tel. 07388 - 9934675
 E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner
 Tel. 07373 - 9214324
 Mobil 0176 - 55079323
 E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling
 Tel. 07373 - 9214325
 Mobil 01575 - 3352866
 E-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg
 Tel. 07373 - 9205699
 Mobil 0178 - 9061124
 E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmi Illing, Tel. 07373 – 915998, Mobil 0152 – 26368966, E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Krippenfeiern am 24.12.2022

Wir möchten Sie auch in diesem Jahr wieder einladen, sich gemeinsam mit den Kindern über das Wunder in dem kleinen Stall bei Bethlehem zu freuen.

Hier die Orte und Zeiten der Krippenfeiern in unserer Seelsorgeeinheit:

Hayingen im Naturtheater: 15.00 Uhr
 Ehestetten: 15.00 Uhr
 Aichstetten auf dem Kirchhof: 15.30 Uhr
 Aichelau auf dem Friedhof: 16.00 Uhr
 Wilsingen auf dem Kirchhof: 16.00 Uhr
 Zwiefalten im Münster: 16.00 Uhr
 Upflamör auf dem Dorfplatz: 16.00 Uhr
 Huldstetten: 17.00 Uhr

Wir möchten alle Gemeindemitglieder einladen,

die Geburt des Herrn im kleinen Stall von Bethlehem gemeinsam zu feiern. Wir beginnen die Weihnachtstage mit der Christmette am 24.12.2022 in

Hayingen: 18.00 Uhr
 Pfronstetten: 19.00 Uhr
 Zwiefalten im Münster: 21.00 Uhr mit dem Münsterchor
 Sonntag, 25.12.2022

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Zwiefalten mit dem Münsterchor

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Wilsingen

18.00 Uhr **Feierlicher Vesper-Gottesdienst** in Zwiefalten

Montag, 26.12.2022

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Baach - Patrozinium

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Upflamör

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Zwiefalten

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Tigerfeld - Patrozinium

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Huldstetten

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Pfronstetten

Mittwoch, 28.12.2022

19.30 Uhr **Andacht** „Zwischen den Jahren“ in Tigerfeld



„Zwischen den Jahren“

Eine kleine Auszeit in den Tagen „zwischen den Jahren“ erwartet Sie wieder am 28.12.2022 um 19.30 Uhr in der St-Stephanus-Kirche in Tigerfeld.

Nach der Hektik der Adventszeit und dem Trubel der Feiertage laden wir Sie gerne wieder zum besinnlichen Abend nach Tigerfeld ein. Mit Musik, Chorgesang und kurzen Texten und Gedanken, die Ihnen Mut machen sollen, die erinnern an das, was wesentlich ist im Leben. Gedanken, die ihren Blick weiten und Geschichten, die mit ihrem feinen Humor eine heilsame Distanz zum Alltag schaffen. Sie sind herzlichst eingeladen.

Samstag, 31.12.2022

17.00 Uhr **Jahresschlussmesse** in Zwiefalten

Sonntag, 01.01.2023

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Pfronstetten

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Zwiefalten

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Mörsingen

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Wilsingen

Freitag, 06.01.2023

09.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Upflamör

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Zwiefalten

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Pfronstetten

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Aichstetten

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Huldstetten

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Wilsingen

Samstag, 07.01.2023

16.00 – 17.00 Uhr **Beichtgelegenheit** im Coemeterium im Münster Zwiefalten

Sonntag, 08.01.2023

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Zwiefalten

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Huldstetten

Geänderte Gottesdienstzeiten für Werktagsgottesdienste ab Januar

Liebe Gemeinden der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb,

der Gemeinsame Ausschuss der Seelsorgeeinheit hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass die Gottesdienstzeiten für alle Eucharistiefeiern an Werktagen, ab 1. Januar 2023, von 18.00 Uhr **auf 19.00 Uhr** verlegt werden. Das betrifft nicht andere Gottesdienstformen wie Rosenkranz, Andachten, Anbetung etc.

Als Priester haben wir auch andere dienstliche Verpflichtungen wie Dekanatsrat, Konferenz der Leitenden Pfarrer, ich persönlich auch noch im Auftrag des Bischofs in zwei diözesanen Stiftungsräten und einem Aufsichtsrat. Diese Sitzungen enden für gewöhnlich um 17.00 Uhr, da ist es uns unmöglich rechtzeitig um 18.00 Uhr schon da zu sein, von Stuttgart, Reutlingen, Tettnang oder sonst woher. Wir kommen gerne in Ihre Gemeinden, um mit Ihnen Eucharistie zu feiern, aber es muss leistbar bleiben und nicht mit Stress verbunden sein. Auch muss es arbeitenden Menschen möglich sein die Hl. Messe zu besuchen, vor allem, wenn für ihre Angehörigen eine Messintention gelesen wird und die Arbeit endet für gewöhnlich auch um 17.00 Uhr.

Wir bitten Sie um Ihr wohlwollendes Verständnis!

Ihr Pfarrer Sigmund F. J. Schänzle

**Gott liebt diese Welt
und wir sind sein Eigen.**

Wohin er uns stellt,

sollen wir es zeigen:

Gott liebt diese Welt!

Gott liebt diese Welt.

Ihre Dunkelheiten

hat er selbst erhellt:

**Im Zenit der Zeiten
kam sein Sohn zur Welt!**

Walter Schulz



Von Herzen gesegnete und gnadenreiche Weihnachtsfesttage, Gesundheit und Gottes Segen für das Neue Jahr 2023 wünschen Ihnen allen das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ökumenischer Familiengottesdienst im Naturtheater in Hayingen am 24.12.2022 um 15.00 Uhr

Wir feiern unser Krippenspiel draußen im Naturtheater. Hier haben wir genügend Platz und es ist fast wie in der Heiligen Nacht vor über 2000 Jahren unter freiem Himmel. Die Jugendkapelle Hayingen lässt das Tiefental weihnachtlich erklingen und ermutigt uns zum Mitsingen. Wir machen es uns innerlich und äußerlich warm. Bringen sie Decken und Sitzkissen mit. Von 14:30 Uhr an bieten wir einen Fahrdienst von der Katharinenkirche an. Bei Interesse melden Sie sich im ev. Pfarramt Hayingen.

Das ökumenische Team freut sich auf alle, die sich auf den Weg zu Krippe und Stall machen.

KRIPPENSPIEL 2022

**Herzliche Einladung
zum Familiengottesdienst mit Krippenspiel
an Heilig Abend
im Naturtheater Hayingen**

Wer?	Für groß und klein für jung und alt	
Wann?	24.12.2022 um 15 Uhr	
Wo?	Naturtheater Hayingen	

Adveniat-Kollekte

„Gesundsein Fördern“ An Leib und Seele gesund werden – Helfen Sie mit medizinischer Betreuung, gesundem Essen und guter Bildung für die Menschen in Lateinamerika. Gesundheit ist das wertvollste Gut, das wir den Armen schenken können! Mit Ihrer Spende kann diese Hilfe fortgeführt werden. Herzlichen Dank!

Segnung der Kinder an Weihnachten

An Weihnachten möchten wir alle Kinder und ihre Eltern zum Gottesdienst einladen. Auf Wunsch werden bei den Feiern die Kinder einzeln gesegnet.

Kinder helfen Kindern

Alle Christen sind aufgerufen, die Frohe Botschaft Jesu Christi weiter zu tragen und für andere erfahrbar zu machen. Diese Mission erfüllen wir, wenn wir Menschen in Not helfen. So lädt der Weltmissionstag der Kinder ein, den Blick zu öffnen für das Leben von Kindern auf anderen Kontinenten, für die Frieden, regelmäßige Mahlzeiten, der Schulbesuch oder ein behütetes Zuhause keine Selbstverständlichkeit sind.

Mit ihren Opferkässchen unterstützen unsere Kinder verschiedene Kinderhilfsprojekte weltweit. Wir bitten die Kinder, ihre Opferkässchen an den Weihnachtstagen zu den Gottesdiensten mitzubringen. Herzlichen Dank!

Das Jahr 2022 geht, 2023 kommt

Das Jahr 2022 beschließen wir an Silvester mit der Jahresschlussmesse um 17.00 Uhr im Münster Zwiefalten und um 18.00 Uhr in Hayingen. Daneben bieten verschiedene Gemeinden auch eine Andacht zum Jahresschluss an. Wir danken Gott für das vergangene Jahr und für alles, was uns in diesem Jahr geschenkt worden ist.

Am ersten Tag des neuen Jahres feiert die Kirche das Hochfest der Gottesmutter Maria. Zu den Gottesdiensten an diesem Tag, an dem auch der Weltfriedenstag begangen wird, laden wir herzlich ein. Wir haben Grund genug, für den Frieden in der Welt zu beten.



Afrika-Kollekte

„Damit sie das Leben haben“ – (Joh 10,10). Im Mittelpunkt der Aktion 2023 stehen Ordensfrauen in Kenia. Bei den Schwestern der Unbefleckten Maria von Nyeri finden Mädchen, die vor Zwangsehe und Unterdrückung geflohen sind, Hoffnung auf eine selbstbestimmte Zukunft. Mit der Kollekte am Afrikatag wird ein Zeichen der Solidarität gesetzt mit all den Frauen und Männern, die Veränderungen anstoßen. In Bildung und Seelsorge, Gesundheitsfürsorge und Sozialarbeit. Vielen Dank für Ihre Spende!

Am Freitag, 06.01.2023 – Erscheinung des Herrn

wird in den Gottesdiensten Brot, Wasser und Salz gesegnet. Bitte bringen Sie eigenes Wasser in Flaschen zum Segnen mit.

Krankenkommunion in den Tagen vor und nach Weihnachten

In der Zeit um Weihnachten ist es vielen Menschen ein besonderes Bedürfnis die Kommunion zu empfangen. Vielen älteren Gemeindegliedern, die nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bieten wir an, die Kommunion gerne auch nach Hause zu bringen. Melden sie sich zur Terminabsprache gerne im Pfarrbüro in Zwiefalten 07373/600 oder bei Gemeindeferentin Patricia Engling unter Tel. 01575/3352866.

Zusätzlich besteht selbstverständlich die Möglichkeit, dass auch Angehörige Ihnen die Kommunion nach dem Sonntagsgottesdienst mit nach Hause bringen.

Hayingen

St. Vitus

Die Sternsinger in Hayingen brauchen Dich!

Das Sternsinger-Organisationsteam sucht für die kommende Aktion wieder Mädchen und Jungs, die sich hier engagieren möchten. Um aber möglichst viele Gemeindeglieder in ihren Häusern zu besuchen, brauchen wir noch wesentlich mehr Kinder und Jugendliche, die dazu bereit wären. Die kleinen und großen Königinnen und Könige würden am 6. Januar 2023 von Haus zu Haus gehen. Gerne könnt ihr euch auch als Gruppe anmelden. Darüber hinaus suchen wir zusätzlich erwachsene Begleitpersonen, die die Sternsinger-Gruppen begleiten können. Gebt euch einen Ruck und meldet euch! Liebe Eltern und Großeltern, motivieren sie ihre Kinder und Enkel! Vielleicht können sie ja selber eine Gruppe begleiten? Es wäre schön, wenn wir durch die Haustürbesuche die Botschaft der Heiligen Nacht und den Segen wieder in die Häuser bringen und den Kindern weltweit mit unseren Spenden zu mehr Recht verhelfen könnten. Eine gute Tradition die es wert ist, dass man sie aufrechterhält!

Meldet euch bitte bei: Sonja Stiehle Tel. 07386-975411 oder WhatsApp 0174-7924983.

Oder bei Gemeindeferentin Patricia Engling Tel. 07373-9214325 oder Mobil 01575-3352866 oder Mail patricia.engling@drs.de

Donnerstag, 22.12.2022 – 4. Adventswoche

17.30 Uhr Rosenkranzgebet

Samstag, 24.12.2022 – Heiligabend – Adveniat-Kollekte

15.00 Uhr Ökumenische Krippenfeier im Naturtheater

18.00 Uhr Christmette

Sonntag, 25.12.2022 – Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn – Adveniat-Kollekte

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

- Segnung der Kinder

Dienstag, 27.12.2022 – Hl. Johannes

17.30 Uhr Rosenkranzgebet

Donnerstag, 29.12.2022 – 5. Tag der Weihnachtsoktav

17.30 Uhr Rosenkranzgebet

Samstag, 31.12.2022 – 7. Tag der Weihnachtsoktav – Silvester

18.00 Uhr Jahresschlussmesse

Sonntag, 01.01.2023 – Hochfest der Gottesmutter Maria – Oktavtag von Weihnachten – Neujahr – Afrika-Kollekte

Kein Gottesdienst

Dienstag, 03.01.2023 – Wochentag der Weihnachtszeit

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Abendmesse

(2. Jtg. Friedrich Städele, Margot Städele; Agnes Nitschinger u. verst. Angeh.)

Donnerstag, 05.01.2023 – Wochentag der Weihnachtszeit

14.00 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag im Sportheim – Mutscheln

17.30 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag, 06.01.2023 – Erscheinung des Herrn

09.00 Uhr Eucharistiefeier

- mit Aussendung der Sternsinger

- Segnung von Brot, Wasser und Salz

Sonntag, 08.01.2023 – Taufe des Herrn

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 10.01.2023 – 1. Woche im Jahreskreis

17.30 Uhr Rosenkranzgebet

18.00 Uhr gest. Anbetung

Donnerstag, 12.01.2023 – 1. Woche im Jahreskreis

17.30 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 15.01.2023 – 2. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Ehestetten

St. Nikolaus

Kirchenchor

Der Kirchenchor Ehestetten/Indelhausen hat sich wieder gefunden. Wir üben mit dem Kirchenchor Eglingen unter der Leitung von Frau Schlageter.

Unsere Termine über Weihnachten:

24.12.2022, Hl. Abend um 18:30 Uhr Christmette in Eglingen mit Chor

25.12.2022, 1. Feiertag um 09:00 Uhr Eucharistiefeier in Ehestetten mit Chor

Sternsinger - auch sie möchten wieder von Haus zu Haus ziehen. Dafür brauchen wir Euch. Um dies zu gewährleisten wäre es echt super, wenn sich noch viele melden würden. Macht mit und meldet euch bei Katja Junger, Tel. 07386-9755157 oder Jutta Kloker, Tel. 07383-6709025.

Samstag, 24.12.2022 – Heiligabend – Adveniat-Kollekte

15.00 Uhr Krippenfeier

Sonntag, 25.12.2022 – Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn – Adveniat-Kollekte

09.00 Uhr Eucharistiefeier

- mitgestaltet vom Kirchenchor

- Segnung der Kinder

Montag, 26.12.2022 – Zweiter Weihnachtstag – Hl. Stephanus

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

- mitgestaltet vom Musikverein

Samstag, 31.12.2022 – 7. Tag der Weihnachtsoktav – Silvester

18.00 Uhr Jahresschlussandacht

Donnerstag, 05.01.2023 – Wochentag der Weihnachtszeit

14.00 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag im Sportheim Hayingen – Mutscheln

Freitag, 06.01.2023 – Erscheinung des Herrn

09.00 Uhr Eucharistiefeier

- mit Aussendung der Sternsinger

- Segnung von Brot, Wasser und Salz

Samstag, 07.01.2023 – Wochentag der Weihnachtszeit

14.00 Uhr Tauffeier von Emil Luis Tress

Sonntag, 08.01.2023 – Taufe des Herrn

Kein Gottesdienst

Donnerstag, 12.01.2023 – 1. Woche im Jahreskreis

19.00 Uhr Abendmesse

(Wendelin König u. verst. Angeh.)

Sonntag, 15.01.2023 – 2. Sonntag im Jahreskreis

Kein Gottesdienst





Indelhausen

St. Urban Kirchenchor

Der Kirchenchor Indelhausen/Ehestetten hat sich wieder gefunden. Wir üben mit dem Kirchenchor Eglingen unter der Leitung von Frau Schlageter.

Unsere Termine über Weihnachten:

24.12.2022, Hl. Abend um 18:30 Uhr Christmette in Eglingen mit Chor

25.12.2022, 1. Feiertag um 09:00 Uhr Eucharistiefeier in Ehestetten mit Chor

Sternsinger gesucht

Bisher haben sich leider nur wenige Kinder für die Sternsingeraktion gemeldet.

Ich würde mich freuen, wenn sich noch mehr Kinder zum Mitmachen bereit erklären würden.

Bitte meldet euch bis 24.12.2022 bei Julia Knoll, Tel. 07386/781. Helft Kindern in der Not! Danke

Sonntag, 25.12.2022 – Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn – Adveniat-Kollekte

09.00 Uhr Eucharistiefeier

- Segnung der Kinder

Montag, 26.12.2022 – Zweiter Weihnachtstag – Hl. Stephanus

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Samstag, 31.12.2022 – 7. Tag der Weihnachtsoktav – Silvester

16.00 Uhr Jahresschlussandacht

Sonntag, 01.01.2023 – Hochfest der Gottesmutter Maria – Oktavtag von Weihnachten – Neujahr – Afrika-Kollekte

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 05.01.2023 – Wochentag der Weihnachtszeit

14.00 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag im Sportheim Hayingen – Mutscheln

Freitag, 06.01.2023 – Erscheinung des Herrn

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

- mit Aussendung der Sternsinger

- Segnung von Brot, Wasser und Salz

- mit Verabschiedung von Frau Sichler

Sonntag, 08.01.2023 – Taufe des Herrn

Kein Gottesdienst

Samstag, 14.01.2023 – 1. Woche im Jahreskreis

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

Münzdorf

St. Bernhard

Sternsinger

Am 06. Januar 2023 werden die Sternsinger wieder von Haus zu Haus gehen und den Segen in unsere Häuser bringen. Wir freuen uns auf viele offene Türen.

Samstag, 24.12.2022 – Heiligabend – Adveniat-Kollekte

16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 25.12.2022 – Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn – Adveniat-Kollekte

10.30 Uhr Eucharistiefeier

- Segnung der Kinder

Sonntag, 01.01.2023 – Hochfest der Gottesmutter Maria – Oktavtag von Weihnachten – Neujahr – Afrika-Kollekte

Kein Gottesdienst

Donnerstag, 05.01.2023 – Wochentag der Weihnachtszeit

14.00 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag im Sportheim Hayingen – Mutscheln

Freitag, 06.01.2023 – Erscheinung des Herrn

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

- mit Aussendung der Sternsinger

- Segnung von Brot, Wasser und Salz

Sonntag, 08.01.2023 – Taufe des Herrn

Kein Gottesdienst

Sonntag, 15.01.2023 – 2. Sonntag im Jahreskreis

Kein Gottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde

Pfarramt, Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen

PfarrerIn Frau Hanna Gack

Telefon 07386/739

E-mail: pfarramt.hayingen@elkw.de



Sprechzeiten Sekretariat für Zwiefalten und Hayingen:

Dienstag und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.

Tel.: 07373 2885 E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten-Hayingen

IBAN: DE67 6405 0000 0001 2031 50

BIC: SOLADES1REU

PfarrerIn Gack hat vom 27.12.2022-01.01.2023 Urlaub. In dringenden Fällen erreichen Sie Pfarrer Markus Häfele aus Mundingen unter: 07395/375 oder markus.haefele@elkw.de

Der Wochenspruch lautet: (Joh 1,14a)

„Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.“

Ich stehe an deiner Krippe hier

Die Krippenfiguren aus der Schachtel zu holen und sie an ihren Platz zu stellen ist jedes Jahr etwas Besonderes für mich.

Da stehen sie nun: Die Hirten mit ihren Schafen, Maria und Josef mit dem Christkind, Ochs und Esel und die Weisen von weit her sind auch schon auf dem Weg.

Der Kirchenlieddichter und Theologe Paul Gerhardt stellt mich, ja jede und jeden von uns mit an die Krippe.

Wenn ich mir die Krippenfiguren so anschau, kommt mir der Gedanke:

Wer von diesen Personen an der Krippe **könnte** oder **würde** ich gerne sein?

Oder: *Welche dieser Figuren passt am besten zu meinem Weihnachts-Gefühl in diesem Jahr?*

Liebe Leserinnen und Leser,

wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtstage, in denen sich die Hoffnungsbotschaft der Heiligen Nacht bei ihnen ausbreitet.

Möge es hell und warm werden.

Gottes Segen begleite Sie ins neue Jahr.

Freitag, 23.12.2022

14 Uhr – Hauptprobe Krippenspiel im Naturtheater Hayingen.

Bitte warm anziehen!

Infos zu unseren Gottesdiensten

Aktuell gibt es keine Zugangsbeschränkungen. Wir empfehlen fremden Haushalten zueinander Abstand zu halten und eine FFP2-Maske zu tragen.

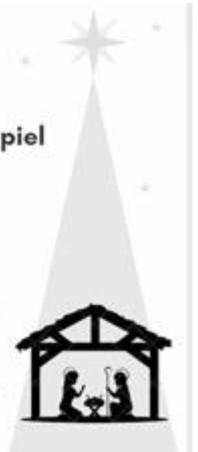
Samstag, 24.12.2022 – Heilig Abend

15:00 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst im Naturtheater in Hayingen

KRIPPENSPIEL 2022

Herzliche Einladung
zum Familiengottesdienst mit Krippenspiel
an Heilig Abend
im Naturtheater Hayingen

Wer? Für groß und klein
für jung und alt
Wann? 24.12.2022 um 15 Uhr
Wo? Naturtheater Hayingen



Wir feiern unser Krippenspiel draußen im Naturtheater. Hier haben wir genügend Platz und es ist fast wie in der Heiligen Nacht vor über 2000 Jahren unter freiem Himmel. Die Jugendkapelle Hay-



ingen lässt das Tiefental weihnachtlich erklingen und ermutigt uns zum Mitsingen.

Wir machen es uns innerlich und äußerlich warm. Bringen sie Decken und Sitzkissen mit.

Von 14:30 Uhr an bieten wir einen Fahrdienst von der Katharinenkirche an. Bei Interesse melden Sie sich im ev. Pfarramt Hayingen. Das ökumenische Team freut sich auf alle, die sich auf den Weg zu Krippe und Stall machen.

16:00 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst im Zwiefalter Münster

17:30 Uhr Christvesper im Kapitelsaal in Zwiefalten

Herzliche Einladung an alle aus der Gesamtkirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen gemeinsam das Wunder der Geburt Jesu zu feiern,

Die Kollekte ist für Karai und Brot für die Welt bestimmt.

Sonntag, 25.12.2022 – 1. Weihnachtstag

10:15 Uhr Gottesdienst in der Katharinenkirche in Hayingen mit Abendmahl.

Musikalisch erklingen Harfen und Cello Klänge.

Die Kollekte des Gottesdienstes ist für Brot für die Welt bestimmt.

Montag, 26.12.2022 – 2. Weihnachtstag

10:15 Uhr Gottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten

Die Kollekte des Gottesdienstes ist für Brot für die Welt bestimmt.

Samstag, 31.12.2022 – Altjahresabend

17:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Kapitelsaal in Zwiefalten

18:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Katharinenkirche in Hayingen

Freitag, 6.1.2023 – Epiphania

10:15 Uhr Distriktgottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten mit Steffi Brodbeck

von Difäm aus Tübingen

Die Kollekte des Gottesdienstes ist für die Weltmission bestimmt.

Sonntag, 8.1.2023 – 1. So. n. Epiphania

Wir laden herzlich ein zur

Verabschiedung von Pfarrerin Hanna Gack

am Sonntag, 8.1.2023 in die Digelfeldhalle Hayingen

15 Uhr Gottesdienst in der Digelfeldhalle Hayingen (Schulstr. 12). Dort gibt es genug Platz für alle.

Im Anschluss gibt es einen Stehempfang.

Es wird Zeit sein für Begegnung und Gespräche mit ihr.

Schön, wenn Sie dabei sind!

Mittwoch, 11.1.2023

15:30 Uhr Konfis im Evang. Gemeindesaal in Mundingen

Alles hat seine Zeit – auch der Abschied

Liebe Wegbegleiter*innen, meine Zeit als Pfarrerin in Hayingen geht zu Ende und mein Weg führt mich nach Unterensingen ins Neckartal. Für alle Offenheit und Unterstützung bedanke ich mich bei allen herzlich.

All die reichen Erfahrungen (bedingt auch durch Corona), die ich hier auf meiner ersten Pfarrstelle sammeln durfte, haben mich geprägt und diese nehme ich als Schatz und Werkzeug mit für alles Neue, was auf mich wartet.

Gemeinsam möchte ich noch einmal mit Ihnen Gottesdienst feiern und mich verabschieden. Herzliche Einladung zu meiner Verabschiedung am 8. Januar in die Digelfeldhalle Hayingen.

Ich freue mich viele bekannte Gesichter, die mich in meiner Zeit als Pfarrerin in Hayingen begleitet haben und die mit der ev. Kirchengemeinde verbunden sind, bei meiner Verabschiedung noch einmal zu sehen.

Bleiben Sie behütet und gesegnet

Ihre Pfarrerin Hanna Gack



Rat und Tat



Allen Freunden und Freundinnen, Unterstützern und Unterstützerinnen und Mitarbeitenden von „Rat und Tat“ in Zwiefalten, Hayingen und Pfronstetten ein herzliches Dankeschön, verbunden mit dem Wunsch nach friedvollen und frohen Weihnachtstagen und einem guten und gesunden Beginn des Neuen Jahres 2023
Christa Herter-Dank

Diakonieverband Reutlingen, Diakonische Bezirksstelle Münsingen, Büro „Rat und Tat“, Mobil 0152 53 45 77 64 info@ratundtat-zwiefalten.de www.diakonie-reutlingen.de

Vereinsmitteilungen

Jugendfeuerwehr Hayingen



Christbaumsammlung

Die Jugendfeuerwehr Hayingen führt am Samstag, den 14. Januar 2022 in Hayingen und Oberwilzingen wieder eine Christbaumsammlung durch. Bitte die Christbäume an diesem Tag ab 13.00 Uhr gut sichtbar an der Straße bereitstellen.

Wie in den letzten Jahren würde sich die Jugendfeuerwehr über eine kleine Spende sehr freuen.

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Hayingen



DRK Seniorengymnastik

Allen TeilnehmerInnen der Hayinger Seniorengymnastikgruppe ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches neues Jahr 2023.

Wir sehen uns wieder am 11. Januar 2023

P. Häbe

Naturerlebnis Hayingen



VERANSTALTUNGEN IN HAYINGEN UND UMGEBUNG - OHNE GEWÄHR!

28.12.2022 Sonnenbühl-Willmandingen **Rauhachtlesung**, Reuschelhof, Rathausstr. 3, 19:00 Uhr. Kultur im Pferdestall: Rauhachtlesung am 28.12.22 und 29.12.22 jeweils um 19 Uhr. Einlass ab 18:30 Uhr. Die Sonnenalb-Kutscher sorgen für das passende Ambiente und das leibliche Wohl. Anmeldung und Info unter Tel.: 07128/ 92 75 21, uschi@reuschelhof.de
Eintritt: 9 €/Person

31.12.2022 Hayingen **Silvesterkonzert**, Stadtkapelle Hayingen Kirchplatz 17 Uhr. www.stadtkapelle-hayingen.de

05.01.2023 Anhausen **Häuserweckung/Narrenbaum stellen NV Gomba-Deifl e. V.** Rubin im Tal. www.gomba-deifl.de

06.01.2023 Hayingen **Winterwanderung, Schwäb. Albverein - OG Hayingen** Schulstraße / Fahrgemeinschaften 13:00 Uhr. TP: Parkplatz Schule. https://hayingen.albverein.eu/

06.01.2023 Ehestetten **Hästabtauben, NZ Hecka-Schmecker**, Zunftstube. www.heckaschmecker.de

07.01.2022 Ehestetten, **750 Jahre, Jubiläum, ab 14.00 Uhr, Haus der Lilie**

07.01.2023 Hayingen **Narrentaufe, NZ Hayingen** Kappenturm. https://narrenzunft-hayingen.de

08.01.2023 Hayingen **Schausonntag, Hayinger Firmen** 13:00 Uhr Elektro-Müller, Hayingen, www.elektro-mueller-hayingen.de
Bader-Haustechnik, Hayingen, www.bader-haustechnik.de
Arnold - Öfen und Fliesen, www.ofen-arnold.de



11.01.2023 Hayingen Jahresabschluss, Naturerlebnis 19 Uhr Jahresabschluss 2022 des Tourismusverein "Naturerlebnis Hayingen" e. V.

Alle Veranstaltungen für 2023 finden Sie auch unter www.hayingen.de, Feste und Feiern, Veranstaltungen.

TOURISMUSVEREIN "NATURERLEBNIS HAYINGEN" e.V.

Weihnachtswünsche

Der Tourismusverein "Naturerlebnis Hayingen e. V." wünscht seinen Mitgliedern, allen Einwohnern und natürlich unseren Gästen frohe und gesegnete Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr. Nehmen Sie sich etwas Zeit für besinnliche Momente im Kreise Ihrer Familie und schauen Sie zurück auf das Vergangene, um den Blick für das Zukünftige zu schärfen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die in diesem Jahr unseren Verein unterstützt haben. Wir bedanken uns aber auch bei den vielen Mitmenschen, welche Hayingen und seine Teilorte durch die vielen Kleinigkeiten wie Wander-Bänke freischneiden, Wanderwege bahnen, Loipen spuren, Gäste-Führungen vornehmen u. v. m. zu einem schönen Lebens-Raum gestalten. Von diesem Engagement profitieren nicht nur die Einwohner selbst, sondern auch unsere Gäste.

Es grüßt Sie im Namen der Vorstandschaft des Tourismusvereins "Naturerlebnis Hayingen e. V." Daniel Tress und Stefanie Meding Vorsitzender / Geschäftsführerin

Naturtheater Hayingen



Naturtheater Hayingen und Kultur- und Theaterverein Hayingen e.V

Das Naturtheater Hayingen und der Kultur- und Theaterverein Hayingen e. V. bedanken sich herzlich bei allen Mitwirkenden und Zuschauenden, bei Freunden und Helfern, Kooperationspartnern und Sponsoren für die Freilichttheatersaison 2022! Und wünschen eine besinnliche Adventszeit und, wenn es soweit ist, frohe Weihnachten und danach einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Was spielen wir im neuen Jahr? Zur Abwechslung mal ein altes Stück, aber neu: In Andenken an den 2022 verstorbenen Martin Schleker, welcher das Naturtheater als genialer Autor und leidenschaftlicher Regisseur maßgeblich prägte, spielen wir eines seiner erfolgreichsten Stücke: Die Schwäbische Schöpfung. Nach Sebastian Sailer. Phantasievoll und lustig gibt es hier die Schöpfungsgeschichte als quasi improvisiertes Stück im Stück mit viel Gesang, Äbler-Witz und einer bunten Tierkindschar.



Spieltermine 2023

Premiere am 02.07.23 (Sonntag)

09.07.23 (So) 15.07.23 (Sa)

16.07.23 (So) 18.07.23 (Di)

22.07.23 (Sa) 23.07.23 (So)

29.07.23 (Sa) 30.07.23 (So)

05.08.23 (Sa) 06.08.23 (So)

12.08.23 (Sa) 13.08.23 (So)

19.08.23 (Sa) 20.08.23 (So)

26.08.23 (Sa) 27.08.23 (So)

Uhrzeiten:

Samstags um 20.00 Uhr

Sonntags um 14.30 Uhr

Dienstag um 14.30 Uhr

Gutscheine

erhalten Sie bei der Gästeinformation

Kirchstraße 15, 72534 Hayingen

gaeste-information@stadt-hayingen.de, 07386/ 975246

Eine Zusendung der Gutscheine per Post kann nach Ihrer Überweisung des jeweiligen Betrags sofort erfolgen.

Bis zum Start des regulären Kartenvorverkaufs ab März 2023 erhalten Sie die Gutscheine zu besonders günstigen Preisen.

www.naturtheater-hayingen.de

info@naturtheater-hayingen.de

Herzliche Einladung zum traditionellen Dreikönigstreffen

ergeht an alle, die interessiert sind im Naturtheater bzw. im Kultur- und Theaterverein Hayingen e. V. mitzuwirken: bei diesem Treffen gibt es einen Rückblick auf die Saison 2022 sowie einen Ausblick auf die Saison 2023 und das neue Stück. Die neue Regisseurin Edith Ehrhardt wird sich vorstellen.

Wann: **Am 06.01.2023 um 14.30 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus in der Ehestetter Straße in Hayingen.



Rückschau und die allerbesten Wünsche

Das ereignisreiche Jahre 2022 neigt sich dem Ende zu und es ist an der Zeit zurückzublicken.

Das Jahr begann mit Verboten und Einschränkungen. Trotz allen Einschränkungen haben wir für unseren musikalischen Stadtrundgang "Unsere Stadt in 100 Jahren", initiiert von unserem Dirigenten Manfred Zmeck einen Trailer aufgenommen und an Ostern online veröffentlicht. Danach wurde es lockerer und wir konnten bzw. durften wieder Singen im Chor und ab Mai haben wir diesen Stadtrundgang als Projekt ausgeschrieben. Wir freuen uns sehr, dass wir hierdurch neue Sänger und Sängerinnen gewinnen konnten.



Die Fahrt und Teilnahme beim Chorfest in Leipzig war ein großes Erlebnis für unseren Chor und das erste Life-Event nach zwei-



jähriger Zwangspause. Dann ging es ans Auswendiglernen und Vorbereiten auf unseren musikalischen Stadtrundgang. Diesen konnten wir am 6.10.2022 und verschoben um ein paar Wochen am 20.11.2022 aufführen und haben uns über die positiven Rückmeldungen und die vielen Besucher sehr gefreut. Herzlichen Dank! Am 6.11.2022 war letztmalig der Chorverbandstag in Öpfingen. Letztmalig in dieser Form, da der Chorverband Donau-Bussen aufgelöst wird und wir uns dem Chorverband Ludwig-Uhland anschließen werden. Bei diesem Chorverbandstag konnte Herr Werner Steinhart für 60 Jahre aktives Singen im Chor geehrt werden. Wir dürfen ihm hiermit nochmals ganz herzlich gratulieren. Schön, dass du bei uns bist und uns, egal welche Arbeiten und Aufgaben, du uns immer hilfst und unterstützt. Dir ganz besonderen Dank!

Das Glück hat uns gestreift

Augen und Hände werden lebendig

Leise Lieder färben die Zeit

und Dankbarkeit vollendet -(Wysser)-

Wir wünschen allen unseren aktiven und passiven Mitgliedern, sowie allen Freunden und Gönnern ein wunderschönes, besinnliches, ruhiges, friedliches und fröhliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2023 vor allem Gesundheit und dass die freudigen Stunden überwiegen werden.

VORSCHAU:

Nach zweijähriger Pause werden wir an Heilig Abend gemeinsam mit dem Liederkranz die Messe mitgestalten.

- Vorstandschaft des Hay-Fidelity & Liederkranz Hayingen -

Landfrauen



der Gesamtgemeinde Hayingen, in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk

Landfrauen Ehestetten/Maxfelden

Zur Eröffnungsfeier des Jubiläums 750 Jahre Ehestetten am 7. Januar 2023 laden wir alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein. Wir bewirten Sie ab 14.00 Uhr mit Kaffee und hausgemachten Kuchen. Ab 17.00 Uhr kleine Karte: Salatteller mit frischen Champignon, Wurstsalat mit Holzofenbrot aus dem Ehestetter Backhaus, Linsen Spätzle und Saiten, sowie Pommes.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen allen Gästen gesellige Stunden.

Landfrauen Ehestetten/Maxfelden

Mutter-Kind-Gruppe



Wir treffen uns immer montags von 9:30 Uhr bis 10:30 Uhr im Feuerwehrhaus in Hayingen. Jedes Krabbelkind ist mit einer Erwachsenen Begleitperson herzlich willkommen.

Mit einer kleinen Weihnachtsfeier haben wir uns am Montag in die Weihnachtszeit verabschiedet.

Wir treffen uns wieder ab dem 09.01.2023.

Bis dahin wünschen wir allen Fröhliche Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

Bleibt gesund, Kerstin und Lyna

Nachbarschaftshilfe Hayingen



Weihnachtsgrüße

Eine besinnliche Weihnacht,
ein zufriedenes Nachdenken über Vergangenes,
ein wenig Glaube an das Morgen
und Hoffnung für die Zukunft.

Dies wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie und auch im neuen Jahr alles Gute und vor allem viel Gesundheit.

G. Schädle Einsatzleitung mit Team

Narrenzunft Hayingen



Schöne Weihnachten

Die Narrenzunft wünscht allen Mitgliedern, Freunden, Gönnern und allen Einwohnern frohe Weihnachtsfeiertage und ein gutes, friedliches neues Jahr.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die bei unseren Veranstaltungen mitgewirkt und mitgeholfen haben, sowie bei allen Besuchern unserer Veranstaltungen.

Bleiben Sie gesund!

Die Vorstandschaft mit Zunftrat

Häsbedarf:

Am Donnerstag, den 29.12.2022, können in der Zunftstube von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Handschuhe, Pullis, Socken usw. erworben werden. Wer Lust hat und gerne bei uns mitlaufen möchte oder einfach mal zum Testen/Ausprobieren mit möchte, darf sich wegen einem Leihhäs gerne bei Daniela Rehm unter Tel. Nr. 975107 melden. Ebenso können Kinderpullover und Kinderhäs sowie zunftfeigene Kindergeschelle getauscht und zurückgeben werden.

Es werden noch dringend Kinder- und Jugendhäs zum Ausleihen gesucht. Wer noch ein Häs zu Hause hat, und dieses der Narrenzunft überlassen möchte, soll sich bitte bei Petra Müller telefonisch (585) melden.

Vielleicht ist auch jemand dabei der sein Häs (Erwachsener) nicht mehr benötigt und der Narrenzunft überlassen möchte, dann bitte bei Daniela Rehm telefonisch (975107) melden.

Häsabstauben und Narrentaufe Samstag, 07. Januar 2023

Auch in diesem Jahr findet wieder unsere mittlerweile schon traditionelle Narrentaufe statt. Am Samstag, den 07. Januar 2023 treffen wir uns um 18.30 Uhr am Kappenturm, um unsere Häs-träger beim Häsabstauben auf die Fasnet einzustimmen und die neuen Maskenträger taufen zu können.

Es ergeht natürlich auch an alle Nichthäs-träger eine herzliche Einladung ein paar schöne Stunden mit uns zu verbringen.

Umzug Narrenverein Hugerberghexen Münsingen:

Wer mit dem Bus nach Münsingen zum Umzug am 15. Januar 2023 mitfahren möchte, muss sich dafür 1 Woche vorher telefonisch bei Petra Müller (585) oder Daniela Rehm (975107) anmelden.

Zunftbälle:

Die Narrenzunft wird in der kommenden Fasnetssaison wieder 3 Zunftbälle veranstalten. Wer gerne als Akteur (Einzelvortrag, Tanzgruppe usw.) die Zunftbälle mitgestalten möchte, wird gebeten, sich **baldmöglichst** beim Zunftmeister Daniel Knorr unter daniel.knorr@freenet.de oder unter 0173 6349388 zu melden. Wir würden uns freuen, wenn sich auch neue Personen melden und zu einem bunten und vielseitigen Programm beitragen könnten.

Umzug am Fasnetsdienstag, den 21. Februar 2023

Wer sich gerne mit einer originellen Laufgruppe oder mit einem Fasnetswagen am Umzug beteiligen möchte, wird gebeten, sich bitte bis spätestens **Sonntag, 08. Januar 2023** bei Natascha Häbe (975858) zu melden. Wir würden uns freuen, wenn wieder möglichst viele Gruppen oder Wagen unseren Umzug bereichern würden.

Natascha Häbe

Schriftführerin



Stadtkapelle Hayingen e.V.



Einladung zur Generalversammlung

Die Generalversammlung der Stadtkapelle Hayingen e. V. findet am **Freitag, 27. Januar 2023** um 20:00 Uhr statt. Der Veranstaltungsort wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Wünsche und Anträge sind schriftlich bis 20.01.2023 beim 1. Vorsitzenden Klaus Steinhart (vorstand@stadtkapelle-hayingen.de) einzureichen.

Wir laden alle aktiven und passiven Musiker und Ehrenmitglieder sowie alle Freunde und Gönner ganz herzlich ein.

Weihnachtsgrüße und Einladung zum Silvesterkonzert

Liebe Freunde und Gönner der Blasmusik und der Stadtkapelle, wir wünschen Ihnen und Ihren Familien fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Herzlichen Dank für Ihre großartige Unterstützung und Treue bei unseren Auftritten und Veranstaltungen.

Auch im nächsten Jahr geben wir wieder alles, um Sie zu begeistern! Wir würden uns freuen Sie wieder begrüßen zu dürfen.

Zuvor wollen wir Sie in diesem Jahr noch einmal zum Zuhören einladen. Am **Samstag, 31. Dezember** findet unser traditionelles Silvesterkonzert um **17:00 Uhr** auf dem Marktplatz in Hayingen statt. Über viele Zuhörer würden wir uns sehr freuen.

Ihre Stadtkapelle Hayingen

Luftsportverein Hayingen e.V.



Zum Jahresende

Der Luftsportverein Hayingen e. V. und der Förderverein des LSV wünscht frohe und muntere Weihnachten und für 2023 alles Gute und Gesundheit.

B. Jestädt

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Hayingen



Wanderreise Rhön 24.-29. September 2023

Da wir für 2023 keine eigene Wanderreise planen, haben wir uns mit der befreundeten Vorstandschaft der SAV-Ortsgruppe Bad Buchau kurzgeschlossen. Sie fahren im Spätsommer in die Rhön und bieten uns die Möglichkeit, an der Wanderreise teilzunehmen. Es gilt „wer zuerst kommt, mahlt zuerst“. Unterkunft ist im fränkischen Fladungen in einem 4*-Wellnesshotel. Wanderungen auf den Kreuzberg (zweithöchster Berg der Rhön), durch das Schwarze Moor (Hochmoor), Wanderung in der Nähe der thüringischen Wartburg sowie Besichtigung derselben. Bei Hin- oder Rückfahrt (Planung läuft noch) voraussichtlich Wanderung um die Main-schleife bei Wertheim (wahlweise Aufenthalt in Wertheim). Der Vorsitzende Hans-Jürgen Walser von der OG Bad Buchau wird von Wanderführer*in(nen) des Rhönklubs unterstützt. Fahrt ab/bis Bad Buchau (Parkmöglichkeit), HP mit mehrgängigem Abendmenü, im DZ, Ausflüge, Wanderführungen, Eintritte und Besichtigungen: Reisepreis in Vorbereitung, bitte bei Anfrage einholen. Anmeldung formlos an: Schw. Albverein_Bad_Buchau@gmx.de oder Telefon 07582 1464 (gerne in cc an sav.hayingen@gmx.de). Jürgen Haible

"Wahre weihnachtliche Gedanken beginnen, wenn wir aufhören, über materielle Dinge nachzudenken und überlegen, was wir einem anderen Menschen wirklich schenken sollten." (unbek. Verfasser)

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden, Gönnern und Gästen schöne Weihnachtsfeiertage, einen guten Start ins Neue Jahr, Gesundheit, Freude und viele schöne (Wander-) Erlebnisse!
Die Vorstandschaft

Mitgliederversammlung 2023

Zur Mitgliederversammlung am **21. Januar 2023** um 19:00 Uhr in der Zunftstube in Hayingen laden wir herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Ehrungen für Mitgliedschaft
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Kassierin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht Wege
8. Bericht Familien
9. Bericht des Fachwartes Naturschutz
10. Bericht der Fachwartin Wandern
11. Aussprache / Entlastung des erweiterten Vorstandes
12. Mögliche Wahl nachzubesetzender Ehrenämter
13. Eingegangene Anträge zur Tagesordnung
14. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis zum 14. Januar 2023 (1 Woche vorher) schriftlich beim 1. Vorsitzenden unter sav.hayingen@gmx.de oder an Jürgen Haible, Mühlrain 17/1, 71296 Heimsheim adressiert eingereicht werden.

Liebe Mitglieder und Freunde des Schwäbischen Albvereins e. V. Ortsgruppe Hayingen, wir freuen uns sehr über Ihre Teilnahme. Im Zweifel bitten wir Sie, zu Pandemie-Bestimmungen aktuelle Hinweise auf unserer Homepage einzusehen.

Herzliche Grüße

Jürgen Haible

1. Vorsitzender

TSV Hayingen 1956 e.V.



Der TSV Hayingen wünscht allen Mitgliedern, Freunden, Fans und Sponsoren eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in ein friedliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2023

Zurückblickend möchten wir uns bei allen, die den TSV Hayingen im Vereinsjahr 2022 auf jedwede Art und Weise unterstützt haben recht herzlich bedanken

Die Vorstandschaft

Jedermänner

Hallo Jedermänner, unsere Neujahrsfeier findet am Donnerstag, den 5.01.2023, statt. Wir treffen uns um 19.00 Uhr am Ährenbrunnen und wandern eine kleine Runde um Hayingen.

Im Anschluss werden wir im Sportheim mutscheln und um den Mutschelkönig spielen.

Wer bei der Feier dabei sein möchte, sollte sich bitte bei mir (Tel. 975050) bis zum 4.01.2023 anmelden.

Das letzte Turnen in diesem Jahr findet am Donnerstag, den 22. Dezember, statt.

Sportliche Grüße

Klaus Schnitzer





Förderverein TSV Hayingen e.V.



Frohe Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2023

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Fördervereins frohe Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2023

Bleibt Gesund!



TC Hayingen

Herzliche Weihnachtsgrüße

*Es treibt der Wind im Winterwalde
die Flockenherde wie ein Hirt
und manche Tanne ahnt wie balde
sie fromm und lichterheilig wird.
Und lauscht hinaus: den weißen Wegen
streckt sie die Zweige hin - breit
und wehrt dem Wind und wächst entgegen
der einen Nacht der Herrlichkeit.*
(Rainer Maria Rilke)

Liebe Tennisinteressierte, liebe Freund*innen des TC Hayingen, von Herzen wünschen wir euch und Ihnen ein besinnliches und freudevolles Weihnachtsfest. Wir bedanken uns außerdem bei allen Mitgliedern, Freund*innen, Spender*innen und Gönner*innen für die Mithilfe und Unterstützung im zu Ende gehenden Jahr 2022. Unser besonderer Dank gilt den Spielerinnen und Spielern, den Trainern und Helfer*innen, den Mannschaftsführer*innen sowie den Ausschussmitgliedern. Ohne die tatkräftige Mithilfe und Unterstützung so vieler Einzelner wären unsere Aktivitäten nicht möglich.

Wir wünschen Ihnen allen besinnliche Weihnachtsfeiertage und für 2023 alles Gute, Zufriedenheit und Gesundheit.

Ihr Tennisclub Hayingen

Trachtengruppe Hayingen



Liebe Trachtenfreunde!

Ich wünsche Euch frohe Weihnachten und für das neue Jahr 2023 alles Gute.

Bleibt mir alle gesund!

Mit besten Grüßen

Elmar Herter

Sozialverband VdK

Ortsverband Hayingen



Frohe Weihnachten

Der VdK Ortsverband Hayingen wünscht seinen Mitgliedern und Familienangehörigen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Herbert Pfister

Ortsvorsitzender

Der Ortsverband informiert:

VdK-Schließtag an Weihnachten und zwischen den Jahren

„Zwischen den Jahren zur Ruhe kommen“, heißt es demnächst auch beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg und seinen Einrichtungen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Die Stuttgarter Landesgeschäftsstelle, die Bezirksgeschäftsstellen in Freiburg, Heidelberg und Tübingen, die 35 VdK-Beratungsstellen und die VdK Service GmbH Baden-Württemberg samt „VdK Reisen“ in Stuttgart sind zu diesen Zeiten geschlossen: von Heiligabend, 24. Dezember 2022, bis einschließlich Neujahr, 1. Januar 2023. Die

Geschäftsstellen öffnen in der Regel wieder am Montag, 2. Januar. Die VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg in der Stuttgarter Gaisburgstraße, die freitags generell geschlossen ist, hat entsprechend ab Freitag, 23. Dezember, Weihnachtspause. Sie öffnet wieder am Montag, 2. Januar 2023. Die VdK-Patienten- und Wohnberatung in Radolfzell ist bereits ab Mittwoch, 21. Dezember, und bis einschließlich Dienstag, 3. Januar, geschlossen. Alle Geschäftsstellenadressen sowie die Anschriften und Sprechzeiten der VdK-Juristinnen und -Juristen gibt es unter www.vdk-bw.de. Es wird um Terminvereinbarung gebeten. Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten finden sich auch auf sonstigen VdK-Websites oder den VdK-Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram, Twitter und YouTube) sowie gegebenenfalls zum Abhören am Telefon und per Geschäftstellaustausch.

NV Gomba-Deifl e.V. Indelhausen/Anhausen



Weihnachts- und Neujahrswünsche

Ein besinnliches Weihnachtsfest,
einige Tage der Ruhe,
Zeit für kleine Spaziergänge,
Zeit für sich selbst und die Familie,
Zeit, um Kraft und neue Ideen zu sammeln
für das neue Jahr.

Ein Jahr mit weniger Sorgen,
weniger Stress, dafür mehr Erfolg und Gesundheit,
eben alles, was man braucht um zufrieden und glücklich
zu bleiben - an 365 Tagen: Das wünschen wir Euch von Herzen!
Der Narrenverein Gomba Deifl wünscht Euch Allen eine frohe und
besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2023.

Christbäume einsammeln

Am Samstag, den 14.01. ab 10 Uhr, werden in den Ortsteilen Indelhausen, Anhausen, Kochstetten und Weiler die Christbäume eingesammelt. Bitte gut sichtbar bereitlegen!

Bitte kein Holz, Balken oder ähnliches selbständig auf Eichhalde bringen.

Narrenzunft Hecka-Schmecker Ehestetten e.V.



Frohe Weihnachten

Die Narrenzunft Ehestetten wünscht allen Mitgliedern, Freunden sowie den Bürgern aus Ehestetten und der ganzen Stadt Hayingen ein erholsames und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2023.

Jubiläumstreffen Ehestetten

2023 ist ein besonderes Jahr für uns Ehestetter – denn wir feiern unser 750-jähriges Ortsbestehen.

Ein Grund zu feiern – daher ein Jubiläumstreffen anlässlich 750 Jahre Ehestetten

Unser Narrentreffen eröffnen wir am Samstag, den 21. Januar 2023 mit dem Stellen des Narrenbaums an der Zunftstube ab 16:00 Uhr. Im Anschluss daran startet ab 19.00 Uhr die Partynacht im Narrenzelt.

Den Höhepunkt unseres bunten Treibens bildet dann der Umzug durch unser beschauliches Ehestetten am Sonntag, den 22. Januar 2023. Umzugsbeginn ist 13:30

Termine 2023:

06.01.2023: 16 Uhr: Häsabstauben, Laufbändelausgabe und Einweihung der frisch renovierten Zunftstube.

Dazu laden wir selbstverständlich alle Einwohner von Ehestetten recht herzlich ein.

14.01.2023: Nachtzug Daugendorf

15.01.2023: Umzug in Münsingen

21.01.2023: Partynacht Jubiläumstreffen Ehestetten

22.01.2023: Jubiläumstreffen Ehestetten- Umzugsbeginn: 13:30 Uhr



28.01.2023: VFON Ringball Gammertingen
 29.01.2023: VFON Ringtreffen Gammertingen
 05.02.2023: Jubiläums- und Gabeltreffen Bad Buchau
 11.02.2023: 1. Hecka-Schmecker Ball im HdL
 12.02.2023: OHA Treffen Scheer
 16.02.2023: Kindergartenbefreiung und Kinderfasnet
 17.02.2023: 2. Hecka-Schmecker Ball im HdL
 19.02.2023: Umzug in Lindau
 20.02.2023: Rosenmontag - Umzug in Trochtelfingen
 21.02.2023: Fasnet-Dienstag - Umzug in Hayingen

Akteure gesucht:

Um auch weiterhin unterhaltsame und bunte Hecka-Schmecker-Bälle auf die Beine stellen zu können brauchen wir Euch! Egal ob Neueinsteiger oder Wiedereinsteiger.

Gebt Euch einen Ruck und werdet Akteur. Nehmt Euch die Zeit, es lohnt sich dabei zu sein und die Hausfasnet in Ehestetten mitzugestalten.

Die Vorstandschaft

Musikverein Ehestetten e.V.



Danke

Der Musikverein bedankt sich bei allen Mitgliedern, Freunden und Gönner die uns im vergangenen Jahr in irgend einer Weise unterstützt haben.

Wir wünschen Ihnen für das Neue Jahr 2023 Normalität, viel Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit.

Ihre Musiker und Musikerinnen des MV Ehestetten

Schützenverein Zwiefalten 1929 e.V.

Einladung Königsschießen

Wir laden alle Vereinsmitglieder herzlich zu unserem traditionellen Königsschießen am 06.01.2023 ab 14 Uhr ins Schützenhaus ein. Geschossen wird wie gewohnt mit dem Luftgewehr auf 10m, Tiefschusswertung, um die Königswürde. Darüber hinaus findet mit dem KK Gewehr das Schießen um den Wanderpokal statt. Geschossen werden 15 Schuss Wertung und 5 Schuss Probe. Die Proklamation des Schützenkönigs und seiner beiden Ritter erfolgt im Rahmen der Jahreshauptversammlung.

LandFrauenverband Reutlingen



LandFrauenverband Reutlingen e. V. und der Forst Baden-Württemberg bieten an:

Motorsägen-Grundlehrgang für Frauen vom 09.- 10.01.2023

Die Arbeit mit der Motorsäge ist nicht nur Männersache! In einem speziellen Lehrgang für Frauen werden die Grundlagen für die richtige Handhabung der Motorsäge und der Umgang mit Holzwerkzeugen vermittelt. Neben der Fällung von Schwachholz steht die Aufarbeitung von liegendem Holz im Vordergrund. Außerdem stehen Schnitttechniken, die Arbeitssicherheit und die Unfallverhütung auf dem Programm. Während der Lehrgangs wird eine Lernerfolgskontrolle durchgeführt. Die Verpflegung beruht auf Selbstversorgerbasis. Eine erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung für die Ausstellung einer Lehrgangsbescheinigung. Der Lehrgang findet im Stützpunkt Mochental 14, 89584 Ehingen-Mochental statt.

Die Gebühr beträgt 180,00 €. Versicherte der SVLFG bekommen einen Zuschuss von 60,00 €.

Der LandFrauenverband Reutlingen e. V. lädt in Kooperation mit der Tanzschule Petra Paust zum Line **Dance Kurs ein**. Neben flotten Schrittkombinationen, die die Kursteilnehmer lernen, werden auch Konzentration und Koordination trainiert. Somit ist Line-Dance nicht nur etwas für die körperliche Fitness, sondern fordert auch das Gehirn. Der Kurs beginnt am 12.01.2023 (8 Ter-

mine), 20.00 Uhr in der Tanzschule Petra Paust, Dottinger Str. 89, Münsingen. Ein TN Beitrag in Höhe von 78,00 € ermäßigt für Mitglieder 72,00 € wird erhoben.

Anmeldungen sind bis zum 22.12.2022 beim LFV Tel. 07381/93890 oder per Email Kornelia. Rehm@lbv-bw möglich.

Das wird Genuss pur - LandFrauen bitten zu Tisch.

Der LandFrauenverband Reutlingen lädt am Samstag, 21.01.2023 zum regionalen Biosphärenfrühstück in die Sternberghalle Gomadingen ein. Die LandFrauen haben ein vielseitiges und reichhaltiges Frühstück zusammengestellt, ausschließlich mit Produkten aus unserer Region. Nach dem Genuss für den Gaumen begeistert Marlies Blume mit dem Bühnenprogramm „Ohne Dich fehlt Dir was“. Kartenvorverkauf: Bis 22.12.2022 und ab 09.01.2023 in der Geschäftsstelle des LandFrauenverbandes Reutlingen, Tel. 07381/9389 0, E-Mail: Kornelia. Rehm@lbv-bw.de oder bei der Volksbank Gomadingen: Tel. 07381/406550 und bei der Kreissparkasse Zwiefalten 07373/92060.

Aktuell Wissenswertes

Spendenergebnis

Sehr geehrte Kunden der (ehemaligen) Stadt-Apotheke Hayingen, das diesjährige Spendenergebnis für den Kreis der tumor- und leukämiekranken Kinder Ulm erbrachte **1.053,79 Euro**. Wir danken im Namen des Förderkreises allen wohlwollenden Spendern und den emsigen Strickerinnen Frau Brandmaier, Frau Engelhart junior und senior, Frau Hartmann aus Aichstetten und Frau Traub für dieses sehr gute Ergebnis. Ihnen allen ein herzliches Vergelt's Gott.

Leider war dies nun das letzte Spendenergebnis, bedingt durch die Schließung der Apotheke. Wir sind aber froh, dass es gelungen ist, dem Förderkreis jahrzehntelang mit Hilfe der vielen Spender Unterstützung zu gewähren.

Die noch vorhandenen Spendensöckchen haben wir an den Wohnpark des Klosters Untermarchtal für karitative Zwecke zum Verkauf gegeben.

Ute Schildge

Bezirksimkerverein Münsingen-Schwäb.Alb e.V.

Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen; unsere Bienenvölker sind in der Winterruhe - Zeit für die Imkerinnen und Imker auf ein gutes Bienenjahr zurückzuschauen und dem Schöpfer für die gute Honigernte zu danken.

Wir wollen diese Tage aber auch nutzen, um bereits auf das kommende Jahr zu blicken und uns auf die nächste Saison vorbereiten. Wie in den letzten Jahren, wird am Samstag, **28.01.2023** um 14:00 Uhr die Fa. DER WABENPROFI das **Altwachs** in Münsingen im Industriegebiet Münsingen-West in der Hermann-Staudinger-Str. 35 vor der Fa. Balla abholen. Das Formular für die gewünschte Umarbeitung kann auf der Internetseite der Fa. Wabenprofi oder bei Klaus Seiffert abgerufen werden. Bitte ausgefüllt mitbringen. Daraus sind auch die aktuellen Konditionen ersichtlich.

Bitte meldet die voraussichtliche Wachsmenge bei Vorstand Klaus Seiffert an.

Die Umarbeitung in Mittelwände dauert ca. 4 Wochen. Der Termin für die Abholung der fertigen Mittelwände wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Die **Jahreshauptversammlung** findet am Freitag, den **10. März 2023** um 19:00 Uhr im Kleintierzüchterheim in Münsingen statt. Letzte Gelegenheit noch die Varroa-Behandlungsmittel bei Rose Rippel zu bestellen.

Mit unserem langjährigen Referenten Werner Gekeler findet am 09. und 16.02.2023 eine **Honigschulung** im DRK-Schulungsraum in Münsingen statt.

Für alle Imkerinnen und Imker, die erst seit kurzem mit der Imkerei begonnen haben, wollen wir einige **Auffrischungsschulungen** durchführen, um die praktischen Kenntnisse zu vertiefen. Die



Auftaktveranstaltung findet am 17.03.2023 bei unserem Imkerkollegen Georg Eberhardt in Dottingen statt. Das weitere Jahresprogramm wird Anfang 2023 bekanntgegeben. Nun wünsche wir allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute, besonders Gesundheit und Gottes Segen für das neue Jahr. Die Vorstandschaft.

Das Wandermagazin sucht Deutschlands schönsten Wanderweg 2023

Die HOCHGEBERGE-Tour »hochgehadelte« ist eine der 15 Nominierten.

Die Fachzeitschrift Wandermagazin kürt jährlich „Deutschlands schönste Wanderwege“. In der Kategorie Touren wurde für die Schwäbische Alb in diesem Jahr die HOCHGEBER-GE-Tour »hochgehadelte« nominiert.

In einer bundesweiten Wahl stellen sich die nominierten Wege dem Wettbewerb und der Abstimmung durch das Publikum. Abgestimmt werden kann bis zum 30. Juni 2023 unter www.wandermagazin.de/wahlstudio oder mittels Wahlkarte. Larissa Großberger, Projektmanagerin der »hochgehberge«, zeigt sich höchst erfreut über die Entscheidung der Jury: „Allein die Nominierung stellt für uns eine besondere Auszeichnung dar. Trotz starker Konkurrenz wollen wir die Wahl natürlich gewinnen und hoffen auf starke Unterstützung aus der Region und von unseren Wandergästen.“

Auf dem Premiumwanderweg »hochgehadelte«, der die Vielfalt der Schwäbischen Alb auf einer Strecke von rund 13 km aufzeigt, warten gleich mehrere Highlights: Traditionelle Kulturlandschaft mit Streuobstwiesen und Schafweiden. Historische Kulturdenkmäler wie die Burg Teck und die Ruine Rauber und nicht zu vergessen: einzigartige Aussichtspunkte und Felsvorsprünge mit Blick über das Albvorland, die Kaiserberge und die Steilhänge des Albtraufs. *Weitere Infos zum Wanderweg:* <https://www.hochgehberge.de/touren/hochgehadelte-premiumwanderweg-in-bissingen-owenlenningen/>